



## Barrierefrei lehren - barrierefrei studieren

Ein Leitfaden für Lehrende zum Thema  
"Studierende mit Beeinträchtigungen"



# **Barrierefrei lehren – barrierefrei studieren**

Ein Leitfaden für Lehrende zum Thema  
"Studierende mit Beeinträchtigungen"



# Vorwort

Sehr geehrte Lehrende der TU Chemnitz, ich freue mich sehr, Ihnen unseren Leitfaden für Lehrende „Barrierefrei lehren - barrierefrei studieren“ vorstellen zu können. Dieser Leitfaden ist ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung einer inklusiven Hochschule, an der alle Studierenden einen chancengleichen und diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung erhalten.

Als drittgrößte Universität in Sachsen mit aktuell über 10.300 Studierenden und über 2.300 Mitarbeitenden gilt es im Bereich Lehre und Studium Barrieren abzubauen. Hierzu sind wir laut der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 geltendes Recht in Deutschland ist, verpflichtet. Konkret bedeutet dies, universitäre Infrastruktur, die Studien- und Prüfungsbedingungen, didaktische Methoden und das Betreuungsverhalten an die Bedürfnisse aller Studierenden anzupassen. Ihnen als Lehrende kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu.

Etwa 11 Prozent unserer Studierenden absolvieren ihr Studium mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, ihr Anteil nimmt kontinuierlich zu. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass Sie im Rahmen Ihrer Lehre früher oder später mit beeinträchtigten Studierenden konfrontiert sind, meist sind die Beeinträchtigungen jedoch nicht auf den ersten Blick erkennbar.

Anliegen dieses Leitfadens ist es, Ihr Verständnis für diese besondere Studierendengruppe zu wecken. Ich möchte Sie zum einen informieren, welche Formen die Beeinträchtigungen haben und zum anderen darüber, wie sich diese auf das Studium auswirken können und wie Sie Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen

am besten unterstützen können. Je nach individueller Beeinträchtigung ist die Studiensituation sehr verschieden, weshalb sich keine allgemeingültigen Lösungen formulieren und vorschlagen lassen. Bitte erarbeiten Sie im Gespräch mit betroffenen Studierenden konkrete Unterstützungsmaßnahmen, denn jeder Einzelfall stellt sich anders dar. Nicht zuletzt helfen viele Empfehlungen nicht nur Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, sondern verbessern Lehr-Lern-Prozesse generell.

Eine „Hochschule für Alle“ zu gestalten, wie 2009 von der Hochschulrektorenkonferenz eingefordert, ist eine gemeinsame Querschnittsaufgabe aller Hochschulakteure. Vielfalt ist eine Stärke, die wir als Universität mit allen Kräften fördern und schützen müssen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Organisation und Durchführung barriereärmer oder barrierefreier Lehre. Zudem danke ich Ihnen herzlich für Ihre Auseinandersetzung mit dem Thema „Studium mit Beeinträchtigung“ und Ihren Beitrag auf dem Weg zu einer inklusiven Technischen Universität Chemnitz.

Als gleichzeitige Beraterin für behinderte und chronisch kranke Studierende stehe ich im Falle von Fragen und Anliegen auch Ihnen als Dozentinnen und Dozenten gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Daniela Menzel

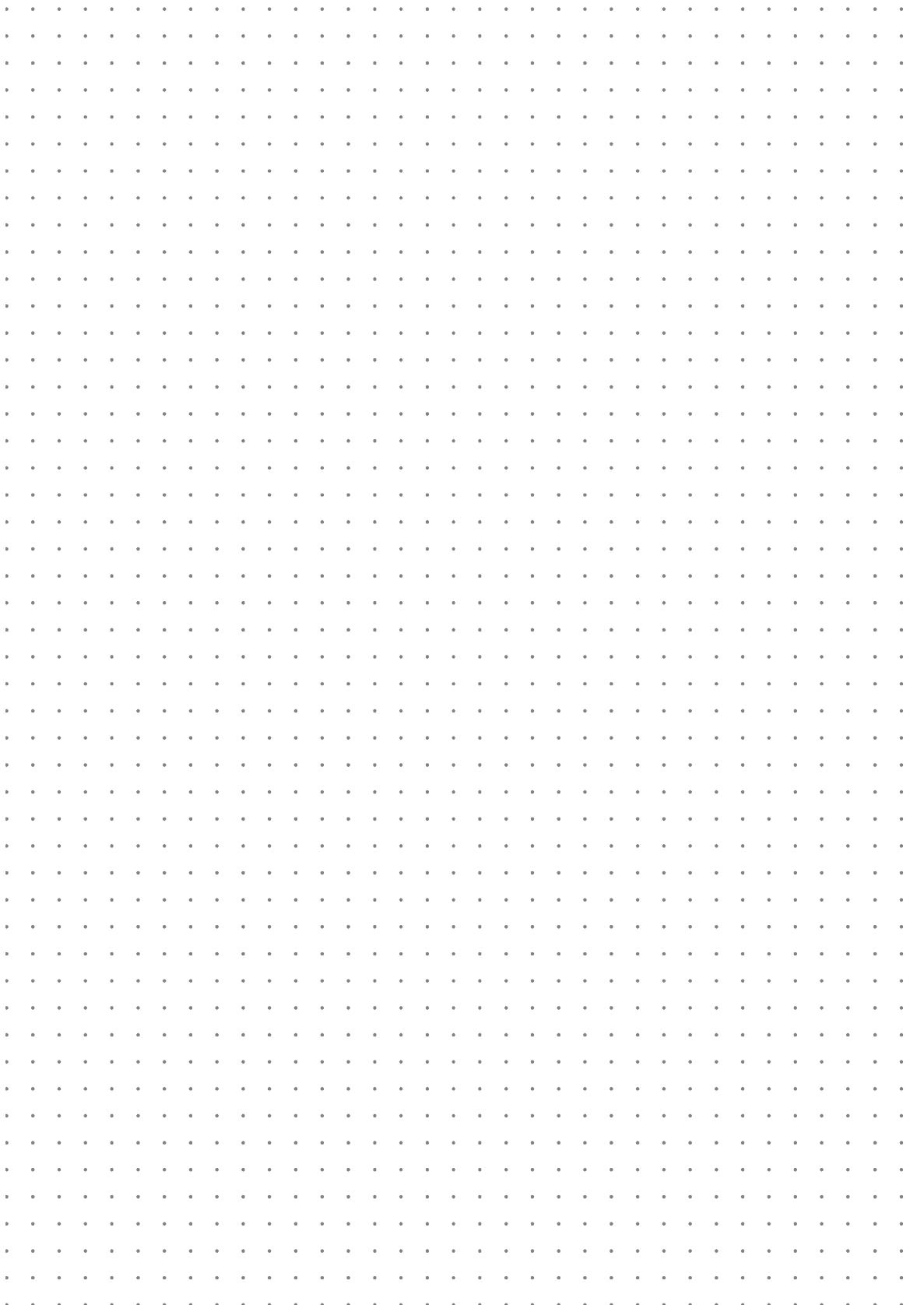
Koordinatorin für Inklusion



# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	7
2	Aktuelle Daten aus der Befragung „Studieren mit Beeinträchtigung“ .....	10
3	Formen der Beeinträchtigung und Handlungsempfehlungen .....	16
3.1	Psychische Erkrankungen.....	17
3.2	Chronisch-somatische Erkrankungen.....	19
3.3	Bewegungs- und Mobilitätsbeeinträchtigungen .....	22
3.4	Hörbeeinträchtigungen und Gehörlosigkeit.....	23
3.5	Teilleistungsstörungen.....	26
3.6	Sehbeeinträchtigungen und Blindheit .....	27
3.7	Sprach- bzw. Sprechbeeinträchtigungen.....	30
4	Allgemeine Hinweise zur Grundhaltung gegenüber Studierenden mit Beeinträchtigungen.....	32
5	Nachteilsausgleiche im Prüfungsverfahren .....	33
5.1	Allgemeine Erläuterungen.....	33
5.2	Beantragung, Entscheidung und Umsetzung .....	35
5.3	Exkurs zu kompetenzorientierter und barrierefreier Prüfungsgestaltung.....	37
6	Gestaltung barrierefreier Hochschullehre .....	40
6.1	Vorbereitung und Organisation von Lehrveranstaltungen.....	40
6.2	Bereitstellung von Lehrunterlagen zur Vor- und Nachbereitung .....	44
6.3	Vorträge und Medieneinsatz in Lehrveranstaltungen.....	49
6.4	Referate, mündliche Prüfungen, Abschluss- und Hausarbeiten von Studierenden ....	52
6.5	Empfehlungen für Beratungsgespräche und die Kommunikation im Rahmen der Sprechstunde .....	53
7	Ausstattung und Barrierefreiheit der Universitätsteile .....	55
8	Kontaktstellen und Beratungsangebote .....	57
9	Weiterführende Informationen .....	62
10	Quellen.....	65
	Impressum .....	68

# Notizen



## 1 Einleitung

Der Beginn eines Studiums stellt einen aufregenden und herausfordernden Schritt dar. Vieles muss im Vorfeld organisiert werden. Eigenverantwortliches Handeln wird bei der Gestaltung des Studienalltages vorausgesetzt. Für Studierende mit einer Behinderung bzw. einer physischen oder psychischen chronischen Krankheit ergibt sich neben den allgemeinen organisatorischen Aufgaben häufig noch eine weitere Frage: **Inwieweit kann die Universität auf meine individuellen Bedürfnisse eingehen und wie lässt sich die Beeinträchtigung mit dem Studium vereinbaren?**

Zunächst soll der Behinderungs- bzw. Beeinträchtigungsbegriff näher erläutert werden, da es hier viele verschiedene Definitionsansätze gibt:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ (Art. 1 Abs. 2 UN-Behindertenrechtskonvention)

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“ (§ 2 Abs. 1 Bunde teilhabegesetz)

Diese Definitionen unterstreichen, dass nicht nur **körperliche Behinderungen** erfasst sind, sondern auch **psychische** und **chronisch-somatische Erkrankungen** eine Behinderung darstellen können. Auch **Teilleistungsstörungen** wie eine Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie) oder eine Rechenstörung (Dyskalkulie) werden dazu gezählt (vgl. im Detail Abschnitt 3). Der Aspekt der Dauerhaftigkeit bzw. Langfristigkeit meint eine Mindestdauer der Beeinträchtigung von mehr als sechs Monaten. Eine Beeinträchtigung ist nicht an den Besitz eines Schwerbehindertenausweises, also den Nachweis eines amtlich festgestellten Behinderungsgrades, geknüpft.

Dieser Blickwinkel auf eine konkrete individuelle Beeinträchtigung ist jedoch zu einseitig. Behinderung ist in Anlehnung an die Interpretationshilfe im Buchstabe e der Präambel der UN-Behindertenrechtskonvention immer auch das **Ergebnis von Wechselwirkungen mit einstellungs- bzw. umweltbedingten Barrieren**, also bestimmten Rahmenbedingungen und möglichen Diskriminierungserfahrungen.

Daher nimmt der Begriff der Barrierefreiheit eine zentrale Rolle ein und ist Voraussetzung für Inklusion. Aber: **Barrierefreiheit nutzt allen, Personen mit und Personen ohne Behinderung.**

Im Hochschulkontext wird häufig der Ausdruck „Studium mit Beeinträchtigung“ synonym für „Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit“ verwendet, was auf die 2012 veröffentlichte Studie des Deutschen Studentenwerkes „best - beeinträchtigt studieren: Sondererhebung zur Situation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit“ zurückzuführen ist. Insofern setzt sich die Bezeichnung „**Beeinträchtigung**“ mehr und mehr durch. Zudem empfinden sich chronisch oder psychisch kranke Personen nicht als unmittelbar „behindert“. Obwohl

es im vorliegenden Themenfeld also eine Fülle an Begriffen wie zum Beispiel Behinderung, Handicap, Störungen oder special needs bzw. besonderer Bedarf gibt, wird in diesem Leitfaden einheitlich der Begriff „Beeinträchtigung“ verwendet. Bitte haben Sie dafür Verständnis, auch wenn Sie eine andere Wortwahl favorisieren würden.

Etwa **11 Prozent aller Studierenden** sind in ihrem Studium beeinträchtigt (21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes; vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2017, S. 175). In der aktuellen Befragung zur Situation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit „best2“ (vgl. Deutsches Studentenwerk 2018, S. 3) zeigte sich folgende **Verteilung an Beeinträchtigungen**:

1. Psychische Beeinträchtigungen (53 %)
2. Chronisch-somatische Erkrankungen wie Multiple Sklerose oder Rheuma (20 %)
3. Sonstige schwere Erkrankung wie Tumore oder Autismus-Spektrum-Störung (6 %)
4. Bewegungsbeeinträchtigungen (4 %)
5. Teilleistungsstörungen (4 %)
6. Hör-/Sprechbeeinträchtigungen (3 %)
7. Sehbeeinträchtigungen (3 %).

Die zahlenmäßig größte Gruppe bilden die psychischen und chronisch-somatischen Erkrankungen. Nur **selten** ist die **Beeinträchtigung** damit **auf den ersten Blick bzw. bei der ersten Begegnung sofort erkennbar** (etwa durch Nutzung eines Rollstuhls, Blindenstocks oder Hörgerätes): Bei zwei Dritteln der Studierenden ist die Beeinträchtigung also durch Dritte nicht ohne weiteres wahrnehmbar (vgl. Deutsches Studentenwerk 2018, S. 26). Das bedeutet im Umkehrschluss, dass Lehrende wie auch Beratende auf **Selbstauskünfte** der Studierenden mit Beeinträchtigungen angewiesen sind. Daraus folgt weiterhin, dass unabhängig von der Fachrichtung **alle Lehrenden mit einer hohen Wahrscheinlichkeit Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unterrichten** werden und die Berücksichtigung deren besonderer Belange damit eine wesentliche Teilaufgabe aller Lehrenden an der TU Chemnitz ist. Psychische oder chronische Erkrankungen wirken sich nicht minder schwer auf das Studium aus.



Studierende mit Beeinträchtigungen haben gemäß **Art. 24 Abs. 5** der 2009 in Kraft getretenen **UN-Behindertenrechtskonvention** das Recht auf einen diskriminierungsfreien „**Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung**“. Hierzu hat sich auch die Hochschulrektorenkonferenz mit ihrer Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ vom 21.04.2009 entsprechend positioniert. Die Teilhabe an Bildung ist auf nationaler Ebene im Grundgesetz (Art. 3 Abs. 3 Satz 2) und im Hochschulrahmengesetz (§ 2 Abs. 4) sowie im **Gesetz über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen** im § 5 Abs. 2 Nr. 12 als Aufgabe der

Hochschulen fest verankert. Alle Studieninteressierten und Studierenden mit Beeinträchtigungen haben ein **Recht auf Chancengleichheit**. Daher ist es höchst relevant, dass sich Beschäftigte in Lehre, Beratung und Verwaltung verstärkt mit der Situation beeinträchtigter Studierender auseinandersetzen.



Wie alle sächsischen Hochschulen befindet sich auch die TU Chemnitz auf dem Weg zu einer „inklusiven Hochschule“. Im Jahr 2017 wurde ein universitätseigener **Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** mit einer umfassenden Bestandsaufnahme und Ableitung von Inklusionsmaßnahmen erarbeitet. Das Handlungs- und Gestaltungsfeld 5 fokussiert auf den Abbau von Barrieren in den Bereichen Hochschuldidaktik und Lehre sowie internationale Mobilität. Ein Sensibilisierungsinstrument sind **Leitfäden für Lehrende mit praktischen Empfehlungen zu barrierefreier Lehre und für den Umgang mit behinderten oder chronisch oder psychisch kranken Studierenden**, was auch im Aktionsplan als eine konkrete Zielsetzung im entsprechenden Handlungs- und Gestaltungsfeld festgehalten wurde.

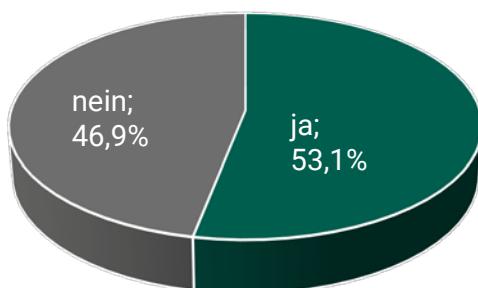
Die TU Chemnitz ist bestrebt, ein chancengleiches Studium zu ermöglichen, die Studienbedingungen weiter zu verbessern und eine gleichberechtigte Teilhabe von Studieninteressierten und Studierenden mit Beeinträchtigungen an Hochschulbildung entsprechend des Art. 24 Abs. 5 der UN-Behindertenrechtskonvention sicherzustellen. Dieser Leitfaden richtet sich daher an **Beschäftigte der TU Chemnitz**, insbesondere an Lehrende, Beratende und Prüfungsausschussvorsitzende. Er soll einen Einstieg in das Thema „Studium mit Beeinträchtigungen“ ermöglichen, gibt Hinweise und Informationen zum Umgang mit betroffenen Studierenden und zeigt Unterstützungsansätze auf.

Wichtig ist an dieser Stelle zu betonen, dass es vor allem auf Ihr **grundlegendes Verständnis** für die besondere Studiensituation und die Herausforderungen von Studierenden mit Beeinträchtigungen im Studienalltag ankommt. Es kann **keine allgemeingültigen Lösungsmuster** geben, denn jede Behinderung oder physische bzw. psychische chronische Krankheit hat persönliche Symptome, Verläufe sowie Auswirkungen auf das Studium. Studierende können demnach mit sehr unterschiedlichen Barrieren baulicher, kommunikativer, organisatorischer, didaktischer und/oder struktureller Art konfrontiert sein. Wichtig ist, dass alle Hochschulakteure ein Bewusstsein für Studierende mit Beeinträchtigungen entwickeln, sich für diese Zielgruppe einsetzen und bestrebt sind, individuell bestmögliche Lösungen finden.

## 2 Aktuelle Daten aus der Befragung „Studieren mit Beeinträchtigung“

Die **universitätseigene Befragung** dient primär als Grundlage für die Ansprechpartnerin für Studierende mit Beeinträchtigung und liefert wichtige Anhaltspunkte zu bestehenden Herausforderungen und spezifischen Bedürfnissen der Zielgruppe. Erstmalig wurden im Sommersemester 2016 an der TU Chemnitz Studierende zu ihren Erfahrungen mit dem Thema Beeinträchtigung befragt, es beteiligten sich 219 Personen. Im Wintersemester 2018/2019 fand entsprechend des Zwei-Jahres-Rhythmus die Folgebefragung statt. Die Online-Befragung umfasste 35 Fragen und wurde unterstützt durch den Bereich Evaluation im Dezernat Planung, Statistik und Steuerung. Die Studierendenbefragung 2018 erreichte 294 Teilnehmende, darunter 156 Studierende mit einer Beeinträchtigung. Letztere konnten damit erneut Einflüsse auf die Studienwahl, Beratungs- und Informationsangebote, Bau und Ausstattung der TU Chemnitz sowie Studien- und Prüfungsorganisation beurteilen. Nachfolgend werden einige ausgewählte Ergebnisse vorgestellt.

*Haben Sie aktuell eine Beeinträchtigung, die sich im Studienalltag erschwerend auswirkt (bspw. keine regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen/Prüfungen, erschwerter Zugang zu Gebäuden)?*



2018



2016

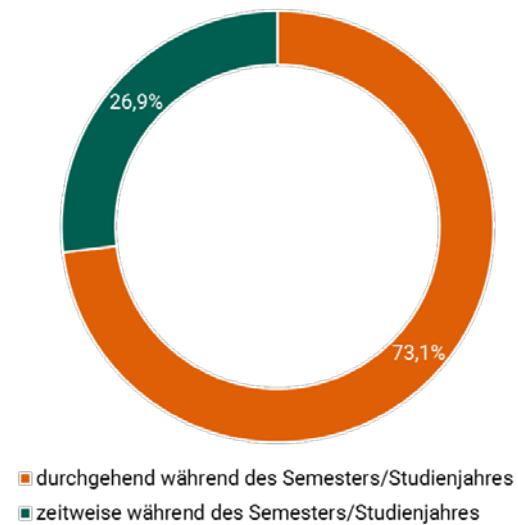
Abb. Studienerschwerende Beeinträchtigung (in Prozent) (Quellen: Befragung von Studierenden an der TU Chemnitz 2018 und 2016).

Sowohl in der 2016 und 2018 durchgeführten Befragung an der TU Chemnitz lag der Anteil mit 28,3 bzw. 53,1 Prozent deutlich über dem Durchschnittswert von 11 Prozent laut der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes. Es ist wahrscheinlich, dass sich Studierende mit einer Beeinträchtigung überproportional an den universitätseigenen Befragungen beteiligt haben.

Es wird weiterhin deutlich, dass **Beeinträchtigungen in der Regel nicht sofort erkennbar** sind: Zwei Drittel der beeinträchtigten Studierenden geben an, dass ihre Beeinträchtigung nicht ohne weiteres für andere sichtbar ist, also nicht bei der ersten Begegnung und auch nicht nach einiger Zeit. Ein Großteil der Beeinträchtigungen von Studierenden an der TU Chemnitz bleibt also unbemerkt und zwar solange, bis sie Gesprächs- oder Unterstützungsbedarf äußern oder sich an eine der Anlaufstellen oder Sie als Lehrende wenden.

Bei drei Viertel der Studierenden bestand die Beeinträchtigung schon vor Studienbeginn, was die Bedeutung von Beratungs- und Betreuungsanstrengungen vor Studienaufnahme und im ersten Semester unterstreicht.

*Wie häufig wirkt/wirken sich Ihre Beeinträchtigung(en) im Studium aus?*



best2 (2018):

50 % ständig

50 % zeitweise

*Ist für andere wahrnehmbar, dass Sie eine Beeinträchtigung haben?*



best2 (2018):

33 % sofort/nach einiger Zeit

67 % nicht ohne Weiteres

Abb. Studienerschwerende Beeinträchtigung (in Prozent) (Quellen: Befragung von Studierenden an der TU Chemnitz 2018; Deutsches Studentenwerk 2018, S. 25 und 27).

In der Befragung 2018 wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen lediglich Beeinträchtigungsformen (z. B. Sehbeeinträchtigung/Blindheit, psychische Erkrankung etc.; vgl. Abschnitt 3) erfasst. Demnach sind **psychische Erkrankungen** mit Abstand die häufigste Beeinträchtigungsform: Jeder zweite Studierende mit einer Beeinträchtigung gibt eine psychische Erkrankung als Grund für die Studienerschweris an. Dies entspricht deutschlandweiten Befunden, wie zum Beispiel die best-Datenerhebungen dokumentieren. Ihr Anteil ist zudem steigend – um 8 Prozentpunkte (best2: 53 %; best1: 45 %). Für ca. 17% der Befragten bildet hauptsächlich eine chronisch-somatische Krankheit den Ausgangspunkt für Studieneinschränkungen.

Auf Grundlage der Sonderauswertung der best2-Daten für die TU Chemnitz (110 Teilnehmende) lässt sich hierzu schlussfolgern, dass bei den psychischen Erkrankungen Depressionen, Angststörungen, Essstörungen sowie Persönlichkeitsstörungen am häufigsten auftreten. Ebenfalls häufig vorkommend sind chronische Schmerzen, Magen-/Darmerkrankungen, Rücken- oder Wirbelsäulenerkrankungen und Stoffwechselstörungen.

*Bitte spezifizieren Sie Ihre Beeinträchtigung(en), die sich im Studienalltag auswirkt/auswirken (Mehrfachnennungen möglich).*

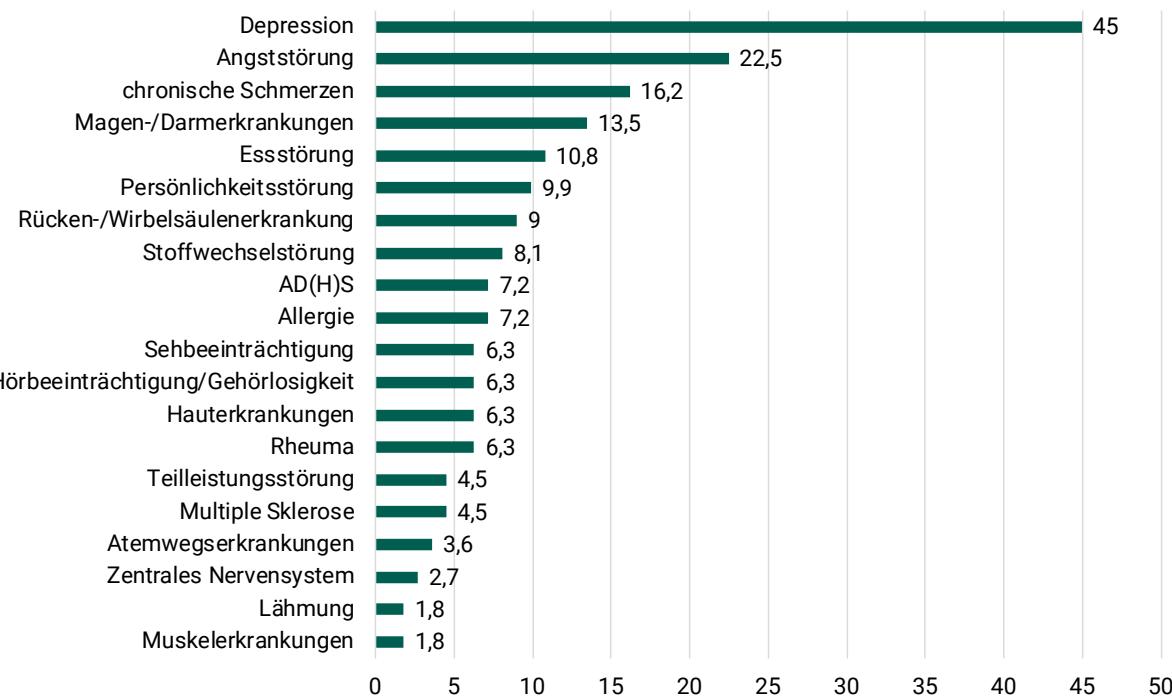


Abb. Nähere Angaben zur studienerschwerenden Beeinträchtigung (in Prozent) (Quelle: Deutsches Studentenwerk/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung 2018).

Es zeigt sich, dass für Studierende mit einer Beeinträchtigung die größte Herausforderung darin besteht, regelmäßig Lehrveranstaltungen zu besuchen und eventuellen Anwesenheitspflichten gerecht zu werden.

*In welchen Bereichen haben/hatten Sie während Ihres Studiums aufgrund Ihrer Beeinträchtigung Schwierigkeiten? (Fragestellung der folgenden drei Abbildungen)*

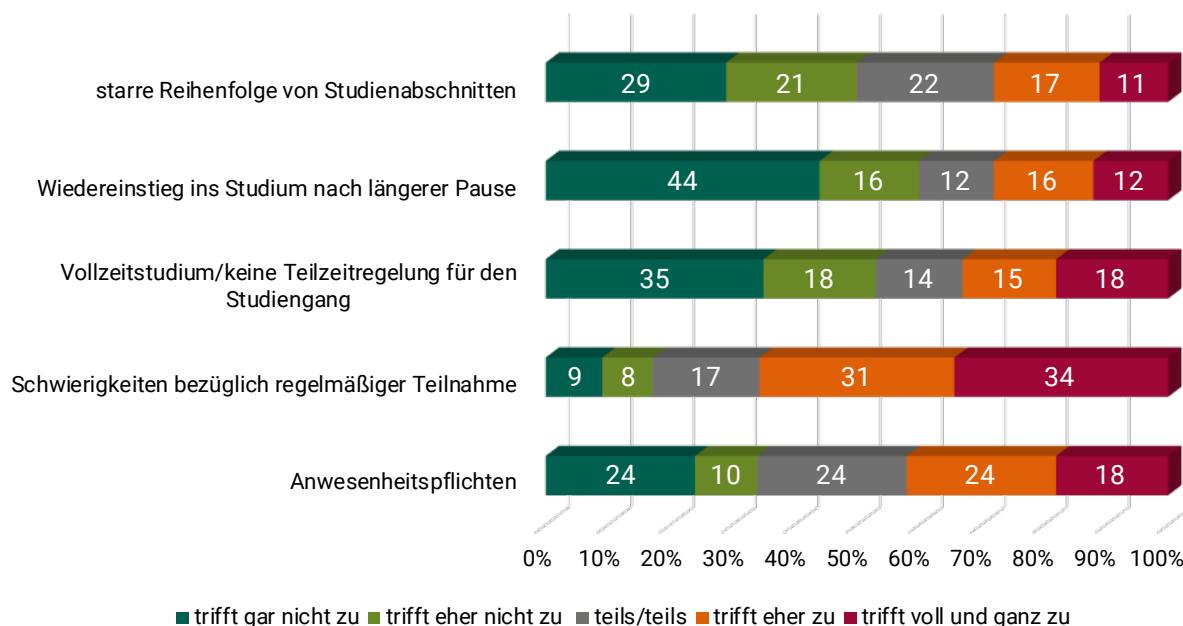


Abb. Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten in Bezug auf die Studienorganisation (in Prozent) (Quelle: Befragung von Studierenden an der TU Chemnitz 2018).

Je nach Gesundheitszustand tangiert dies auch den Wiedereinstieg ins Studium nach krankheitsbedingten Unterbrechungen und die individuelle Reduktion des Veranstaltungs- und Lernpensums durch ein faktisches Teilzeitstudium.

Im Bereich Lehre besteht für die konkrete Gestaltung von Lehrveranstaltungen (wie z. B. Präsentationsstil, Gruppenarbeiten) aus Sicht der Befragten noch Verbesserungspotential.

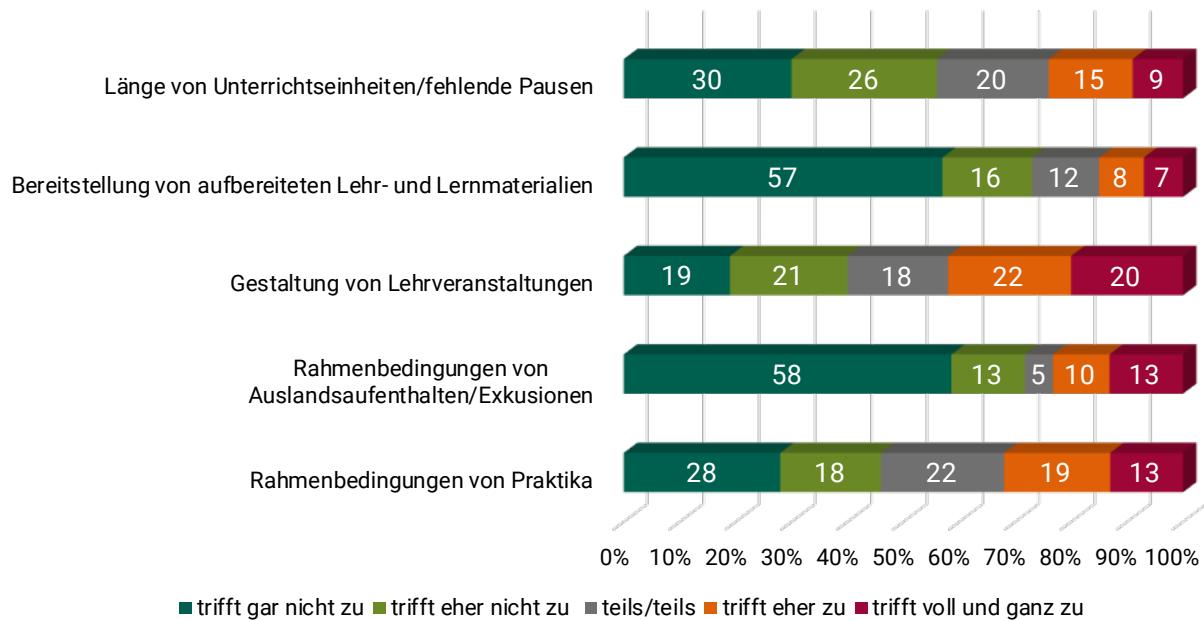


Abb. Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten in Bezug auf Studium und Lernen (in Prozent) (Quelle: Befragung von Studierenden an der TU Chemnitz 2018).

Insgesamt ergeben sich für Studierende mit Beeinträchtigungen die größten Schwierigkeiten in Bezug auf Prüfungen.

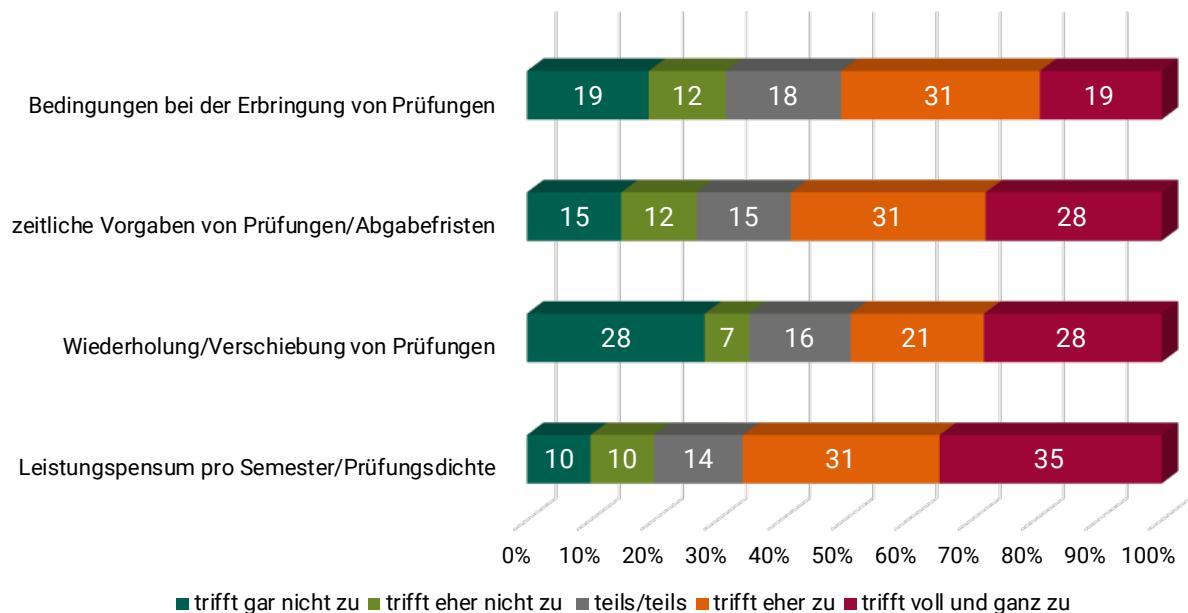


Abb. Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten in Bezug auf Prüfungen (in Prozent) (Quelle: Befragung von Studierenden an der TU Chemnitz 2018).

Dies kann die Anzahl der Prüfungen pro Semester, definierte Abgabetermine, starre Prüfungstermine bzw. den Wiederholungszyklus von Prüfungen sowie Rahmenbedingungen einer Prüfung betreffen.

Das Hochschul- und Prüfungsrecht ermöglicht mit dem Instrument Nachteilsausgleich individuell, studiengangs- und prüfungsbezogen die Kompensation von beeinträchtigungsbedingten Benachteiligungen (vgl. dazu Abschnitt 5). Auch zu dieser Thematik wurden die Befragungsteilnehmer befragt.

*Haben Sie schon einmal einen Nachteilsausgleich für Prüfungsleistungen beantragt?*

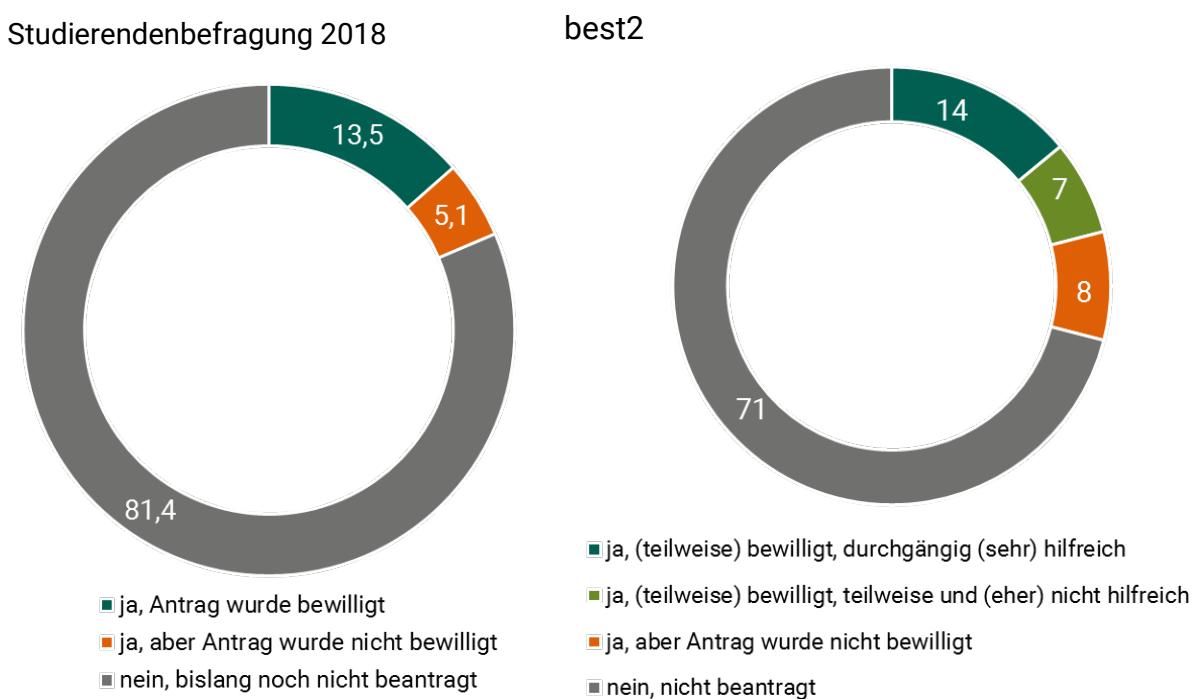


Abb. Anteil Studierender mit bewilligten Nachteilsausgleichen (in Prozent) (Quellen: Befragung von Studierenden an der TU Chemnitz 2018; Deutsches Studentenwerk 2018, S. 198).

Der Großteil der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen beantragt keine Nachteilsausgleiche (81,4 Prozent). Damit verzichten sie mehr oder weniger bewusst auf das Instrument, chancengleich Prüfungen absolvieren zu können. Gefragt nach den Gründen für eine bisherige Nicht-Beantragung gaben die Studierenden mit Beeinträchtigungen an (Mehrfachnennungen möglich):

- Die Möglichkeit ist mir gar nicht bekannt: 36,2 % (best2: 44 %).
- Ich war nicht sicher, ob ich anspruchsberechtigt bin und mein Antrag Chancen hat: 50,4 % (best2: 54 %).
- Ich glaube, ich bin nicht antragsberechtigt: 40,9 %.
- Ich hatte Hemmungen, mich an Lehrende zu wenden: 40,2 % (best2: 51 %).
- Ich will keine „Sonderbehandlung“: 37 % (best2: 51 %).
- Ich hatte Hemmungen, mich an das Prüfungsamt/den Prüfungsausschuss zu wenden: 36,2 % (best2: 51 %; an „jemand“).
- Ich will nicht, dass meine Beeinträchtigung bekannt wird: 26 % (best2: 42 %).

- Ich wusste niemanden, den ich um Unterstützung oder Beratung bitten konnte: 26 % (best2: 39 %).
- Die Beantragung ist mit zu viel Aufwand verbunden: 19,7 % (best2: 18 %).

Sowohl bei der best2-Befragung als auch bei an der TU Chemnitz durchgeführten Befragung zeigt sich, dass hier zunächst Unkenntnis und Unsicherheit in Bezug auf die Anspruchsberechtigung eine Rolle spielen. Weiterhin wollen sich Studierende nicht an Lehrende, das Prüfungsamt oder Prüfungsausschüsse wenden – nicht zuletzt, weil sie keine Sonderbehandlung wünschen oder sich in Bezug auf ihre Beeinträchtigung nicht outen möchten. Etwa ein Viertel der Befragten wussten nicht, wen sie zur Beratung und Unterstützung kontaktieren können.

*In welchen Bereichen hätten Sie aus heutiger Sicht aufgrund Ihrer Beeinträchtigung mehr Unterstützung in der Anfangsphase des Studiums gebraucht? (Mehrfachnennung möglich; N=294)*

- Ich habe **in keinem Bereich** weitere Unterstützung benötigt: **30,3 %** (best 2: 33 %)
- Vereinbarung eines **individuellen Studienverlaufsplans/Teilzeitstudium**: **39,1 %** (best 2: 21%)
- **Beantragung von Nachteilsausgleichen** bei Prüfungsleistungen: **37,1 %** (best 2: 28 %)
- Umgang mit beeinträchtigungsbedingten Fehlzeiten: **36,7 %** (best 2: 35 %)
- **Umgang** mit der eigenen Beeinträchtigung im Studium/Frage des **Outings**: **34 %** (best 2: 25 %)
- Kommunikation/Kontaktaufnahme mit Lehrenden: **27,2 %** (best 2: 21 %)
- Studienfinanzierung/Finanzierung beeinträchtigungsbedingter Mehrbedarfe: **25,9 %** (best 2: 17 %)
- Kommunikation/Kontaktaufnahme mit dem Prüfungsamt: **20,4 %** (best 2: 13 %)
- Aneignung bedarfsgerechter Arbeitstechniken: **17,7 %** (best 2: 13 %)
- Organisation und Nutzung von Studienassistenzen: **9,5 %** (best 2: 6 %)
- Organisation und Nutzung von technischen Hilfsmitteln: **7,8 %** (best 2: 5 %)

Abb. Unterstützungsbedarf in der Anfangsphase des Studiums (in Prozent) (Quellen: Befragung von Studierenden an der TU Chemnitz 2018; Deutsches Studentenwerk 2018, S. 198).

Es bedarf also **gemeinsamer Anstrengungen** diese Ängste abzubauen, das Instrument der Nachteilsausgleiche zu etablieren und die Transparenz von Informationen zur Beantragung und zu den Voraussetzungen zu verbessern. Dies trifft auch auf **Beratung und Unterstützung für beeinträchtigte Studierende an der TU Chemnitz allgemein** zu. Es gilt, in den ersten Fachsemestern Unsicherheiten von Studierenden mit Behinderungen, chronischen und psychischen Erkrankungen abzubauen und Sie angemessen zu betreuen. Dies liegt in der Verantwortung sowohl von Beratenden als auch von Lehrenden an der TU Chemnitz.

### 3 Formen der Beeinträchtigung und Handlungsempfehlungen

Es gibt eine **große Zahl unterschiedlicher Beeinträchtigungen**, die das Studium mehr oder weniger erschweren können. „Mit dem Begriff der Studienerschwerung werden die Auswirkungen gesundheitlicher Beeinträchtigungen auf das Studium beschrieben. [...] Es handelt sich bei der Studienerschwerung um eine Selbsteinschätzung der Studierenden und ausdrücklich nicht um einen amtlich festgestellten Grad der Behinderung. Synonym zur Studienerschwerung wird von studienrelevanten gesundheitlichen Beeinträchtigungen gesprochen“ (Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung 2017, S. 23).

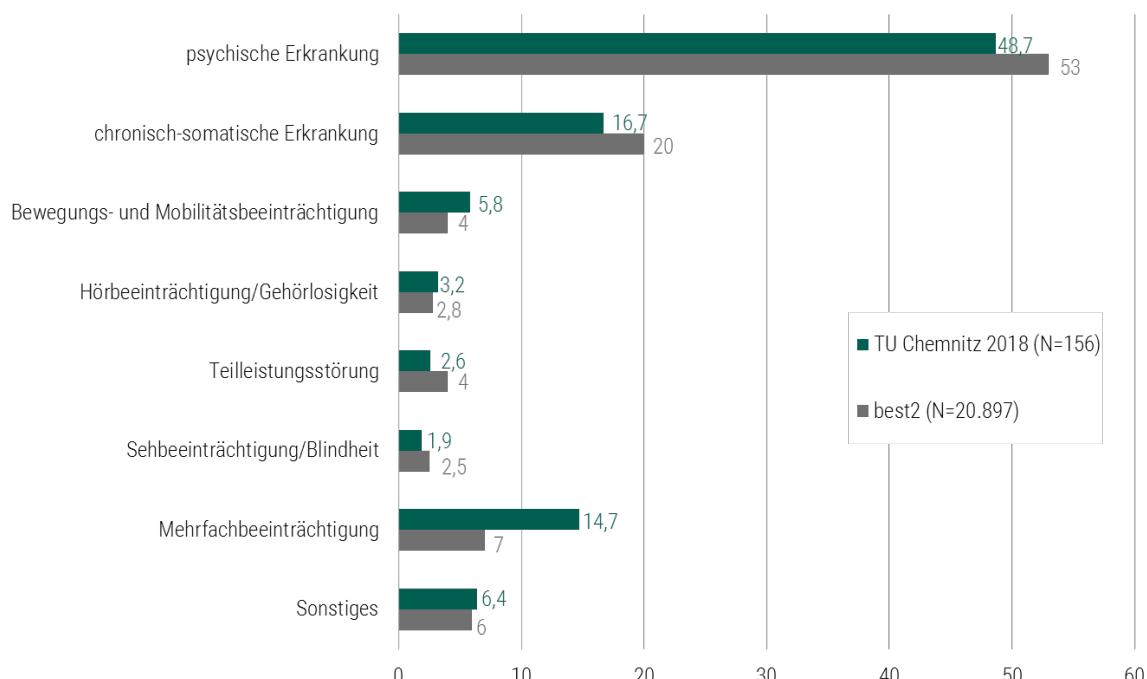


Abb. Form der Beeinträchtigung, die sich im Studium auswirkt (in Prozent) (Quellen: Befragung von Studierenden an der TU Chemnitz 2018; Deutsches Studentenwerk 2018, S. 20)

In der bereits vorgestellten, an der TU Chemnitz 2018 durchgeführten Studie „Studieren mit Beeinträchtigung“ (vgl. Abschnitt 2) war die Gruppe der psychischen Beeinträchtigungen unter den befragten Studierenden am häufigsten vertreten: **etwa die Hälfte aller Studierenden mit einer Beeinträchtigung ist von einer psychischen Erkrankung betroffen**. Dieses Ergebnis deckt sich mit dem Datenbild der best2-Erhebung und ist somit für Hochschulen deutschlandweit Realität. Weiterhin treten chronisch-somatische Erkrankungen vergleichsweise häufig auf. Von Mehrfachbeeinträchtigungen ist auszugehen, wenn zwei oder mehr Beeinträchtigungen sich gleich stark auf das Studium auswirken (z. B. psychische und chronisch-somatische Erkrankung in Kombination).

Studienerschwerende gesundheitliche Beeinträchtigungen lassen sich in sieben Kategorien einteilen, welche im Folgenden näher erläutert werden. Die **Reihenfolge der Unterpunkte ist bewusst so gewählt**, dass sie etwa der zahlenmäßigen Verteilung im Universitätsalltag ausgehend von den Befragungsdaten (vgl. Abb.) entspricht. Die jeweils genannten Beispiele stellen nur eine Auswahl dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zielen jedoch auf ein allgemeines Verständnis für Krankheitsbilder und Behinderungsarten ab.

### 3.1 Psychische Erkrankungen

Psychische Erkrankungen beziehen sich auf das **Verhalten und das Erleben einer Person**, letzteres betrifft etwa die Bereiche Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gefühle, Denken, Lernen und Gedächtnis. Aber nicht jede Abweichung im Verhalten oder als normal angesehenem Erleben ist als krankhafte psychische Störung einzustufen und auch der individuelle Leidensdruck kann sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Wenn sich psychische Erkrankungen manifestieren, sollten sie therapeutisch behandelt werden. Ihr Verlauf kann **phasenhaft** sein, psychische Erkrankungen treten somit häufig episodisch auf. Psychische Erkrankungen sind für Lehrende oft **nicht sichtbar** und **mit sehr unterschiedlichen Symptomen verbunden**. Dazu zählen unter anderem Konzentrationsschwierigkeiten, fehlender Antrieb, Interessensverlust, verringerte Leistungsfähigkeit, Vermeidungsverhalten, sozialer Rückzug bis hin zu Realitätsverlust. Auch Nebenwirkungen von Medikamenten sind als Ursachen denkbar.



Psychische Erkrankungen werden oft doppelt einschränkend erlebt, einerseits aufgrund der jeweiligen persönlichen Symptome, andererseits aufgrund der **Stigmatisierung** und Ausgrenzung. „Stereotype über psychische Krankheiten sind in der Allgemeinbevölkerung weit verbreitet, zu psychisch erkrankten Menschen wird im allgemeinen Distanz hergestellt, über eigene seelische Erkrankungen nicht gesprochen“ (Gaebel/Ahrens/Schlamann 2010, S. 4). Es gibt viele Vorbehalte und **Vorurteile** wie etwa psychische Kranke seien selbst schuld, charakterschwach oder instabil, zudem können Stereotype fehlerhaft oder verzerrt sein. Dies beeinflusst nicht nur den Verlauf der Krankheit, sondern sie verhindern auch einen offenen Umgang bzw. Früherkennung und können nicht zuletzt zu Diskriminierung führen. Zu betonen ist, dass psychisch erkrankte Studierende **grundsätzlich in der Lage** sind, **ein Studium aufzunehmen und zu absolvieren**.

#### Beispiele für psychische Erkrankungen sind:

- Anpassungsstörung: Reaktion auf bestimmte belastende Lebensereignisse oder Lebensveränderungen, die mit affektiven Symptomen oder Auffälligkeiten im Sozialverhalten einhergeht; daraus können sich andere Phänomene entwickeln
- Affektive Störung: klinisch bedeutsame Veränderung der Stimmungslage und des Antriebs, hierzu zählen z. B. manische Episode, depressive Episode, bipolare Störung, rezidivierende depressive Störung
- Phobische Störung und andere Angststörung (u. a. soziale Phobie, Panikstörung, Agoraphobie): unverhältnismäßige Angst vor bestimmten Objekten oder Situationen
- Suchterkrankung: psychische und/oder physische Abhängigkeit von psychotropen Substanzen (Bsp.: Alkohol, Tabak, Opioide, Cannabinoide)

- Zwangsstörung: dauerhaft wiederkehrende, unerwünschte Zwangsgedanken oder -handlungen (z. B. Reinigungs- und Waschzwang, Kontrollzwang, Wiederhol- und Zähzwang, Ordnungszwang, Sammelzwang)
- Verhaltensauffälligkeit mit körperlichen Störungen und Faktoren: z. B. Essstörung (Anorexia nervosa/Magersucht, Bulimie etc.)
- Schizophrenie, schizotyp oder wahnhafte Störung mit Wahnvorstellungen, Realitätsverlust, akustischen Halluzinationen, Denkstörungen oder Sinnestäuschungen
- Somatoforme Störung: anhaltende medizinische Beschwerden, für welche durch medizinische Untersuchungen keine körperliche Ursache festgestellt werden konnte (Schmerzen, Schwindel, Verdauungs-, oder Atembeschwerden u. a.)

In **Akutphasen** ist es für psychisch kranke Studierende häufig nicht möglich, ihr Studium angemessen fortzuführen, Lehrveranstaltungen zu besuchen und Leistungen zu erbringen. Viele haben in diesen Phasen einer Verschlechterung generell weniger Energie und **kaum Antrieb für das Studium**. Außerdem ist die **Konzentrationsfähigkeit** eingeschränkt und **Stimmungsschwankungen** stark verbreitet. Studierende mit psychischen Störungen können mit Veränderungen schlechter umgehen und sind gerade **in akuten Stresssituationen** weniger belastbar, Prüfungsperioden stellen daher einen Risikofaktor für eine Akutphase dar.

Allgemeingültige Handlungsempfehlungen sind aufgrund der unterschiedlichen Störungsbilder und der konkreten persönlichen Symptome nicht formulierbar. Wichtig ist, dass Sie als Lehrende **keine Diagnose** stellen und **keinesfalls für therapeutische Maßnahmen ausgebildet und verantwortlich** sind.

### **Möglichkeiten zur Unterstützung auf einen Blick:**

1. Seien Sie **möglichst diskret** und respektieren Sie, dass viele Studierende von sich aus nicht gerne und offen über ihre Erkrankung und ihre Probleme sprechen möchten. Nehmen Sie psychische Beeinträchtigungen ernst, **reagieren Sie vorurteilsfrei** und **vermeiden negative Stereotype oder Bagatellisierung** („das ist doch kein Grund...“; „das wird schon wieder“).
2. Aufgrund der verschiedenen Arten und Ausprägungen von psychischen Erkrankungen ist ein **persönliches, vertrauliches Gespräch zu empfehlen**, wenn Ihnen bestimmte Verhaltensweisen auffällig erscheinen (Tränen in der Sprechstunde, Blackouts, lange Bearbeitungszeiten). Benennen Sie konkret, was Ihnen aufgefallen ist. Fragen Sie zurückhaltend nach, wenn Sie mit einer bestimmten psychischen Störung nicht vertraut sind, wahren Sie dabei jedoch die Privatsphäre. Signalisieren Sie Verständnis und vermeiden Sie Vorwürfe. Rechnen Sie damit, dass es Studierende gibt, die ein Gespräch ablehnen, sich schämen oder sich nicht öffnen möchten.
3. Machen Sie Studierende auf **Nachteilsausgleiche für Prüfungsleistungen** aufmerksam, welche unter bestimmten Voraussetzungen durch den Prüfungsausschuss des Studienganges genehmigt werden (vgl. Abschnitt 5). Dies können zum Beispiel separate Prüfungsräume, Zeitverlängerungen für Haus- oder Abschlussarbeiten oder flexible Prüfungstermine sein.

4. Bieten Sie Studierenden Ihre **Unterstützung** in Bezug auf die Studierfähigkeit an und bemühen sich um individuelle (studienorganisatorische) Lösungen. Bleiben Sie dabei in Ihrer Rolle als Lehrende, das heißt bieten Sie keine Angebote außerhalb Ihrer Möglichkeiten an, oder die Sie selbst überfordern. Durch Zuspruch und eine Semesterplanung in kleinen Schritten und realistische Ziele können Studierende Zuversicht zurückgewinnen und Isolation überwinden. Verweisen Sie auf **weitere, professionelle Beratungsangebote** (vgl. Abschnitt 8).
5. Ermöglichen Sie einen **stufenweisen Wiedereinstieg nach einer längeren Studienunterbrechung** durch Therapien oder Krankenhausaufenthalte. Hierzu zählt ein individueller Studienablaufplan oder das Angebot spezieller Tutorien zur Nachbereitung von Lehrveranstaltungen.

Stellen Sie Lehrunterlagen und Literaturlisten zur Verfügung. Diese erleichtern den Studierenden die Vor- und Nachbereitung von versäumten Lehrveranstaltungen. Auch eine klare Strukturierung von Lehrveranstaltungen (Termine, Gliederung, Fristen, Zusammenfassung) und transparente Leistungserwartungen für Prüfungen helfen Studierenden.

#### Exkurs: Was tun bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung (Suizid, Amok, Gewalt)?

Eine akute Gefährdung mit dringendem Handlungsbedarf liegt vor bei konkreten Ankündigungen, Absichten, Vorbereitungen und Handlungen, die darauf abzielen, sich selbst oder anderen Gewalt anzutun. Davon abzugrenzen sind allgemeine Gefühle von Wut, Verärgerung, Enttäuschung, Lebensüberdruss, Sinnlosigkeit, Ausweglosigkeit, die nicht einhergehen mit konkreten Vorstellungen und Möglichkeiten der Umsetzung.

Fragen Sie im Zweifel direkt nach, ob und inwiefern es konkrete Suizid- oder Gewaltabsichten gibt und inwiefern bereits Vorbereitungen zur Ausführung getroffen wurden (Wie?, Wo?, Wann?). Nennen Sie Ihre Sorge deutlich beim Namen. Allgemein gilt: Je konkreter und realisierbarer die Gedanken, desto größer die Gefahr und desto größer der Handlungsbedarf. Sofern Sie den Eindruck haben, ein Studierender steht unmittelbar davor, sich selbst oder andere umzubringen/zu schädigen, wählen Sie den Notruf unter der Telefonnummer 110.

Quelle: Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende, Studierendenwerk Karlsruhe, [www.sw-ka.de/de/beratung/psychologisch/psychotherapeutische\\_beratungsstelle\\_karlsruhe/informationstexte/](http://www.sw-ka.de/de/beratung/psychologisch/psychotherapeutische_beratungsstelle_karlsruhe/informationstexte/)

## 3.2 Chronisch-somatische Erkrankungen

Als chronisch-somatische Erkrankungen werden körperliche Erkrankungen bezeichnet, die **dauerhaft bzw. längerfristig** bestehen. Die Erkrankung kann episodisch oder aber gleichförmig verlaufen. Sie sind für Außenstehende ebenfalls in der Regel **nicht sichtbar** und können ebenfalls Vorurteile und Stigmatisierung auslösen.

### Beispiele für chronisch-somatische Erkrankungen sind:

- Allergie
- Atemwegserkrankung (z. B. Asthma)
- Epilepsie
- Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems
- Hauterkrankung
- Herz-Kreislauf-Erkrankung (z. B. Hypertonie)
- Lähmung(en)
- chronische Lungenerkrankung
- Magen-/Darmerkrankung (z. B. Morbus Crohn, Colitis ulcerosa)
- Multiple Sklerose
- Muskelerkrankung
- Rheuma
- Schilddrüsen-Erkrankung
- chronische Schmerzen
- Stoffwechselstörung (z. B. Diabetes)
- Tumorerkrankung
- Zentrales Nervensystem

Es gibt demnach eine Vielzahl chronisch-somatischer Erkrankungen mit **sehr unterschiedlichen Auswirkungen auf den Studienalltag**, welche dauerhaft oder insbesondere während eines Krankheitsschubes auftreten. Möglich sind zum Beispiel auch Stimmungsschwankungen und



Nebenwirkungen von Medikamenten. Außerdem sind betroffene Personen meist eingeschränkt in ihrem Studienverlauf, da sie ihren **Studienalltag auf ihre spezielle Lebenssituation abstimmen** müssen. Darunter können auch zeitaufwändige Arztbesuche oder Krankenhausaufenthalte oder eine besondere Ernährung fallen.

Die Studierenden sind häufig auch an (Fach-)Arzttermine gebunden. Hierdurch kann die **regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltung krankheitsbedingt schwierig umsetzbar** sein. In einigen Fällen sind auch Studienunterbrechungen notwendig, etwa bei Krankenhausaufenthalten (Operationen etc.) oder Therapiemaßnahmen. Möglicherweise ist die Teilnahme an Praktika oder Exkursionen zu bestimmten Terminen erschwert.

Zusätzlich müssen vielleicht Medikamente regelmäßig eingenommen werden, die Studierenden brauchen regelmäßige Ruhepausen im Tagesablauf oder müssen häufiger eine Toilette aufzusuchen – und dies unter Umständen auch während Lehrveranstaltungen oder Prüfungen. Da die Erkrankungen häufig sehr anstrengend

für die Betroffenen sind und viel Energie erfordern, können Konzentrations- und Aufmerksamkeitsfähigkeit sowie Leistungsfähigkeit und Lerntempo (temporär) reduziert sein. Ebenso kann es aufgrund des Krankheitsverlaufs und aufgrund von Akutphasen der chronischen Erkrankung **kurzfristig zu Absagen von Klausur- oder Prüfungsterminen** kommen.

### **Möglichkeiten zur Unterstützung auf einen Blick:**

1. Bieten Sie Studierenden Ihre **Unterstützung** in Bezug auf die Studierfähigkeit an und bemühen sich in einem persönlichen Gespräch um individuelle (studienorganisatorische) Lösungen. Bleiben Sie dabei in Ihrer Rolle als Lehrende, das heißt unterlassen Sie Angebote außerhalb Ihrer Möglichkeiten oder die Sie selbst überfordern. Durch Zuspruch und eine Semesterplanung in kleinen Schritten und realistische Ziele können Studierende Zuversicht zurückgewinnen und Studienziele erreichen. Verweisen Sie auf **weitere, professionelle Beratungsangebote** (vgl. Abschnitt 8).
2. Machen Sie Studierende auf **Nachteilsausgleiche für Prüfungsleistungen** aufmerksam, welche unter bestimmten Voraussetzungen durch den Prüfungsausschuss des Studienganges genehmigt werden (vgl. Abschnitt 5). Dies können zum Beispiel Pausen in Klausuren, flexible bzw. individuelle Prüfungstermine oder Zeitverlängerungen für Haus- oder Abschlussarbeiten sein.
3. Ermöglichen Sie einen **stufenweisen Wiedereinstieg nach einer längeren Studienunterbrechung** durch Therapien oder Krankenhausaufenthalte. Hierzu zählt ein individueller Studienablaufplan oder das Angebot spezieller Tutorien zur Nachbereitung von Lehrveranstaltungen.

Abschließend ist wichtig zu beachten, dass es Studierenden mit chronischen Krankheiten **unangenehm und sehr emotional** sein kann, überhaupt über die Krankheit und deren Begleiterscheinungen zu sprechen. Genau wie bei psychisch kranken Studierenden befinden sich auch chronisch Kranke in einem Dilemma: Zur Vereinbarkeit des Studiums und der Erkrankung ist ein Gespräch mit Lehrenden, Beratenden oder Verwaltungsmitarbeitenden oft erforderlich (individuelle Lösungen, Nachteilsausgleiche), aber gleichzeitig befürchten sie negative Konsequenzen oder Unverständnis. Es ist daher grundlegend, dass unter anderem Lehrende einen **vertraulichen, sensiblen und sachlichen Umgang** mit chronisch kranken Studierenden zeigen. Studierende sollten ermutigt werden, ihre persönliche Situation **angstfrei kommunizieren** zu können. Unterstützung und Beratung ist abhängig von diesem ersten Schritt durch die Studierenden!

### Exkurs: Verhalten in Notfallsituationen und im Gefahrenfall

Notfallsituationen bzw. Gefahrenfälle sind insbesondere Ereignisse, bei denen Personen durch plötzliche Erkrankungen, Unfälle oder Gewalteinwirkung akut gefährdet sind bzw. verletzt wurden und somit dringend Hilfe benötigen.

Für das Verhalten in Notfallsituationen und Gefahrenfällen gilt grundsätzlich: Die Versorgung bzw. Rettung von Menschen hat Vorrang vor Schutz bzw. Sicherstellung von Sachen. Die Helfer entscheiden in Notfällen situationsabhängig über erforderliche Sofortmaßnahmen unter Beachtung der eigenen Sicherheit. Verhalten bei gesundheitlichen Notfallsituationen:

Ereignisort absichern, mit Hilfeleistung beginnen, ggf. zusätzliche Helfer herbeirufen.

Medizinische Hilfe in Rettungsleitstelle über Notruf 112 anfordern, bei Gewalteinwirkung auch Polizei über Notruf 110 verständigen!

Bei Vergiftungen Informationen über Gift-Notruf Erfurt 0361/730 730 einholen! Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes Erste Hilfe leisten und bei Erfordernis lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen!

Quelle: Kanzler-Rundschreiben 21/2010 vom 15.08.2010

### 3.3 Bewegungs- und Mobilitätsbeeinträchtigungen

Bewegungsbeeinträchtige Personen sind meist in ihrer Mobilität, Geschicklichkeit und/oder Ausdauer eingeschränkt. Die Beeinträchtigung bzw. Behinderung bezieht sich auf bestimmte Körperteile und muss nicht immer sichtbar sein.

#### Beispiele für Bewegungs- und Mobilitätsbeeinträchtigungen:

- Wirbelsäulenaffektionen, dazu zählen Wirbelsäulenveränderungen und -erkrankungen
- Paresen bzw. Plegie (Lähmungen)
- Dsymelien: wie z. B. Amelien (fehlen einer ganzen Extremität von Geburt an), Phokomelien (Fehlbildung der Hände bzw. Füße) oder Amputationen von Gliedmaßen
- Muskelerkrankungen wie u.a. Muskelatrophie (Muskelschwund)
- Neurologische Erkrankungen, hierzu zählen u. a. Multiple Sklerose, Morbus Crohn, Parkinson, Polyneuropathie
- Arthrose (degenerative Gelenkerkrankungen)
- Arthritis (entzündliche Gelenkerkrankung)



Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen haben vor allem Probleme mit **baulichen Barrieren** in Zusammenhang mit Stufen oder Treppen, unebenen oder glatten Oberflächen oder Steigungen. Defekte Fahrstühle, fehlende automatische Türöffner bzw. schwergängige Türen, lange Wege zwischen Veranstaltungsorten, zu kleine Bewegungsflächen enge oder zugestellte Gänge und Räume oder fehlende Rampen an Eingängen können Schwierigkeiten darstellen. Manche Studierende verwenden Rollstühle, Gehhilfen oder Prothesen, dies betrifft jedoch nicht alle bewegungsbeeinträchtigten Studierenden.

Teilweise bestehen durch die Bewegungsbeeinträchtigung ebenfalls **motorische Einschränkungen**. So können zum Beispiel Mitschriften in Veranstaltungen, das Schreiben von Prüfungen und Hausarbeiten, das Halten von Referaten oder die Arbeit in Laboren problematisch sein. Langes Sitzen (z. B. in der Bibliothek oder in einer Lehrveranstaltung) kann Schmerzen verursachen.

#### **Möglichkeiten zur Unterstützung auf einen Blick:**

1. Achten Sie auf die **Zugänglichkeit Ihres Büros**. Informieren Sie bei Bedarf Studierende im Rollstuhl über den besten Weg (Fahrstuhl etc.) zu Ihnen. Organisieren Sie einen alternativen Raum, falls Ihr Büro mit dem Rollstuhl nicht erreichbar ist.
2. Geben Sie relevante Literatur **frühzeitig** bekannt, da die Beschaffung aus der Bibliothek für bewegungsbeeinträchtigte Studierende schwierig sein kann.
3. Akzeptieren Sie die **Verwendung technischer Hilfsmittel** (Laptop für Mitschriften) sowie einer **Schreibassistenz** bei Bedarf in Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Erlauben Sie **Gruppenarbeiten**, da sich dann Mitstudierende gegenseitig unterstützen können.
4. Machen Sie Studierende auf **Nachteilsausgleiche für Prüfungsleistungen** aufmerksam, welche unter bestimmten Voraussetzungen durch den Prüfungsausschuss des Studienganges genehmigt werden (vgl. Abschnitt 5). Dies können zum Beispiel Schreibverlängerungen für Klausuren oder Pausen, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden, sein.

Sprechen Sie mit Studierenden, um zu erfahren, ob Sie Hilfe benötigen und wie Sie sie konkret unterstützen können.

### **3.4 Hörbeeinträchtigungen und Gehörlosigkeit**

Studierende können **gehörlos, ertaubt oder schwerhörig** sein. Je nach Grad und Beginn der Hörbeeinträchtigung kann ebenfalls die Sprachfähigkeit beeinträchtigt sein. Bei einer Hörbeeinträchtigung gibt es **Abstufungen**, je nach Resthörvermögen, welche medizinisch und versorgungsrechtlich (amtliche Feststellung des Grades der Behinderung) beurteilt wird.

#### **Beispiele für Hörbeeinträchtigungen:**

- **Gehörlosigkeit** bezieht sich auf einen Hörverlust von mehr als 120 dB (kein Hörvermögen), welche angeboren ist oder das Hörvermögen noch vor dem Spracherwerb in den ersten Lebensjahren verloren wurde.

- Bei einer (Spät-)**Ertaubung** wurde das Hörvermögen in einem späteren Lebensalter verloren, zum Beispiel durch eine Verletzung des Trommelfells oder einen Hörsturz. Sie konnten die Laut- und Schriftsprache vor der Ertaubung erlernen (postlingualer Hörverlust).
- Bei einer **Resthörigkeit** liegt ein Hörverlust ab etwa 90 Dezibel vor (eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit).
- Unterschieden werden Schallleitungsschwerhörigkeit, Schallempfindungsschwerhörigkeit oder kombinierte Schwerhörigkeit. Der Grad der **Schwerhörigkeit** wird wie folgt eingeteilt (vgl. <https://www.hno-aerzte-im-netz.de/krankheiten/schwerhoerigkeit/stadien-der-schwerhoerigkeit.html>):
  - geringgradige Schwerhörigkeit (Abweichung oberhalb von 20 dB, d.h. etwa das Ticken einer Armbanduhr oder Blätterrauschen können akustisch nicht mehr wahrgenommen werden. Die betroffene Person kann erst Töne mit einer Schallintensität von 25 bis 40 dB hören)
  - mittelgradige Schwerhörigkeit (ab einem Hörverlust von 40 dB, dies entspricht etwa den Grundgeräuschen in Wohngebieten. Die betroffene Person kann erst Töne mit einer Schallintensität von 40 bis 60 dB hören)
  - hochgradige Schwerhörigkeit (entsteht bei mindestens 60 dB, ein Gesprächspartner bei normaler Sprechlautstärke kann nicht mehr gehört werden)



Für Studierende mit einer Hörbeeinträchtigung oder Gehörlosigkeit stellt die **Kommunikation** im Studienalltag die **größte Herausforderung** dar. Die Sprache hörbehinderter, insbesondere gehörloser Studierender ist die **Gebärdensprache**. Ihr wichtigstes Sinnesorgan ist dann in der Regel der Sehsinn. Die Lautsprache wird teilweise wie eine Fremdsprache über das Ablesen von Lippenbewegungen erlernt. Hierdurch ist der Wortschatz häufig geringer und Laut- aber auch Schriftsprache können fehlerhaft sein. Bei ertaubten Studierenden hängt ihr Sprachvermögen stark von dem Zeitpunkt ihres Hörverlustes ab. Je später eine Person ertaubt, desto ungestörter kann der Spracherwerb erfolgen. Für ertaubte Studierende kann die Lautsprache das bevorzugte Kommunikationsmittel sein. Schwerhörige Studierende hören meist nicht einfach leiser, sondern anders. Sie hören eventuell verzerrt, nur bestimmte Tonlagen oder bruchstückhaft. Hörgeräte gleichen dies häufig nur begrenzt aus, das Hören bleibt verändert. Die Lautsprache ist ähnlich wie für ertaubte auch für schwerhörige Studierende ein häufig verwendetes Kommunikationsmittel. Als problematisch können sich generell eine unzureichende akustische Informationsübermittlung (zu leise, zu undeutlich, zu schnell, im Dialekt etc.); zu komplizierte und/oder zu lang formulierte Informationen; fehlende visuelle Informationen; fehlende technische Hilfen (Mikrofone, Induktionsanlagen, FM-Übertragungsanlagen) sowie fehlende Kommunikationsassistenzen (Gebärdensprach-, Schriftdolmetscher) erweisen.

Hörbeeinträchtigungen beeinflussen insbesondere die **Wahrnehmung akustischer Informationen**. Im Studium haben hörbeeinträchtigte Studierende Schwierigkeiten Lehrvorträgen, Referaten, Gesprächen oder Diskussionen innerhalb einer Vorlesung oder im Seminar zu folgen, da sie hierfür Blickkontakt zur sprechenden Person halten müssen oder sie sind auf Kommunikationsassistenz oder technische Hilfsmittel angewiesen. Zudem können Sie kaum Mitschriften anfertigen. Möglicherweise verstehen Studierende Ihre Fragen nicht richtig oder unvollständig, kündigen Sie daher Fragen an („Ich habe jetzt folgende Frage an Sie...“).

### **Möglichkeiten zur Unterstützung auf einen Blick:**

1. **Wenden Sie sich beim Sprechen immer den Studierenden zu**, verdecken Sie nicht Ihr Gesicht. Sprechen Sie direkt zu Studierenden gewandt, auch wenn Gebärdensprachdolmetscher anwesend sind. Sprechen Sie deutlich, in normaler Lautstärke und mittlerem Tempo. **Verwenden Sie möglichst ein Mikrofon**. Vergewissern Sie sich durch Rückfragen, ob Studierende Sie verstehen. Umgekehrt fragen Sie bei Mitstudierenden nach, ob ein Beitrag hörbeeinträchtigter Studierender verstanden wurde, da deren Sprache ungewohnt klingen kann.
2. Unterstützen Sie Ihre verbalen Aussagen durch **Gesten, visuelle Informationen sowie schriftliches Material** (z. B. Präsentationen). Schreiben Sie zentrale Punkte, Fremd- oder Fachworte immer an eine Tafel, auf ein Flipchart o. ä. Achten Sie darauf, dass akustisches Material (z. B. ein Filmbeitrag) mit **Untertiteln** versehen ist. Strukturieren Sie Ihre Veranstaltung, indem Sie **Zwischenfazits, Orientierungshilfen und eine Gesamtzusammenfassung** anbieten.
3. Achten Sie auf eine **gute Beleuchtung** und eine **ruhige Umgebung**, minimieren Sie Störgeräusche (Fenster und Türen schließen, Gespräche etc.). Achten Sie insbesondere in Seminaren auf eine Sitzordnung, bei der idealerweise zwischen allen Personen Blickkontakt möglich ist. Andernfalls wiederholen Sie Beiträge aus dem Plenum. Sorgen Sie für geordnete Diskussionen, so dass zum Beispiel nicht zwei Personen gleichzeitig sprechen.
4. Akzeptieren Sie die **Verwendung technischer Hilfsmittel und von Kommunikationsassistenzen** (Hörgeräte, Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher) bei Bedarf in Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Melden Sie entsprechende Bedarfe an die Koordinatorin für Inklusion. Erlauben Sie Gruppenarbeiten, da sich dann Mitstudierende gegenseitig unterstützen können.
5. Halten Sie alle relevanten Informationen und wichtige Ankündigungen (z. B. Termine) **schriftlich** fest.
6. Machen Sie Studierende auf **Nachteilsausgleiche für Prüfungsleistungen** aufmerksam, welche unter bestimmten Voraussetzungen durch den Prüfungsausschuss des Studienganges genehmigt werden (vgl. Abschnitt 5). Dies kann zum Beispiel die Umwandlung von mündlichen zu schriftlichen Prüfungen oder eine Schreibverlängerung für Klausuren (verminderte Schriftsprachkompetenz, begrenzter Wortschatz) sein.

### 3.5 Teilleistungsstörungen

Von einer Teilleistungsstörung spricht man, wenn trotz hinreichender Intelligenz und kognitiver Grundfertigkeiten, regelmäßiger Förderung sowie körperlicher und psychischer Gesundheit in einzelnen Leistungsbereichen Defizite auftreten. Dies führt zu bestimmten Lernschwächen bzw. unterdurchschnittliche Leistungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten im Vergleich zur Altersnorm. Sie werden meistens bereits in der Kindheit (Schulzeit) diagnostiziert.

#### Es werden folgende Grundformen unterschieden:

- Lese- und Rechtschreibstörung (Legasthenie, v. a. Beeinträchtigung in der Entwicklung der Lesefertigkeiten)
- Isolierte Rechtschreibstörung (Beeinträchtigung der Entwicklung von Rechtschreibfertigkeiten)
- Störung der Lesefähigkeit (Dyslexie, langsames und nicht flüssiges Lesetempo, Verständnisprobleme von Wörtern oder des gelesenen Textes)
- Rechenstörung (Dyskalkulie, Schwierigkeiten bei arithmetischen Grundaufgaben und hinsichtlich des Zahlen- und Mengenverständnisses, unabhängig von mathematisch-logischen Fähigkeiten)
- Kombinierte Störung schulischer Fertigkeiten (Störungen mit deutlicher Beeinträchtigung der Rechen-, Lese- und Rechtschreibfähigkeiten)
- Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) bzw. Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADS) als erhebliche Beeinträchtigungen der Konzentrations- und Daueraufmerksamkeitsfähigkeit, Störungen der Impulskontrolle sowie Hyperaktivität oder innerliche Unruhe. Damit einher gehen häufig Probleme bei der Selbstorganisation, eine unsystematische Arbeitsweise oder ein fehlendes Zeitgefühl

Auch Teilleistungsstörungen sind für Lehrende nicht direkt sichtbar und Betroffene leiden häufig unter einer **Stigmatisierung**. Sie benötigen einfach häufig mehr Anleitung und zusätzliche Zeit für Aufgabenstellungen und zum Lernen. Außerdem können sich die einzunehmenden Medikamente auf die Leistungsfähigkeit und das Verhalten auswirken.

#### Möglichkeiten zur Unterstützung auf einen Blick:

1. Zeigen Sie **Verständnis und Interesse** an den Problemen der/des Studierenden. Bedenken Sie, dass lese-rechtschreibschwache Studierende einen Text korrekt lesen, dennoch den Sinn oft nicht oder nicht so schnell erfassen können.
2. **Strukturieren Sie Ihre Lehrveranstaltung übersichtlich und klar** (Termine, Gliederung, Fristen, Zusammenfassung), bieten Sie immer wieder inhaltliche Orientierungshilfen. Machen Sie möglichst regelmäßige, kurze **Pausen**. Transparente Leistungserwartungen für Prüfungen helfen Studierenden. Sorgen Sie für eine **möglichst reizarme, ruhige Atmosphäre** während Ihrer Lehrveranstaltung (und in Prüfungen).

3. Erteilen Sie besonders **klare Arbeitsaufträge** und Instruktionen. Eine weitere Möglichkeit sind auch auditive Formate (Sprachausgabe, MP3), welche auch für Sehbeeinträchtigte hilfreich wären. Vermeiden Sie lange, komplizierte Sätze. Schreiben Sie wichtige Informationen, Fach- und Fremdwörter in deutlich lesbarer Schrift auf. Lesen Sie Textpassagen vor, die sich auf Ihrer Beamer-Präsentation befinden.
4. Bei Tafelbildern und Arbeitsblättern ist ein **übersichtliches, deutliches Schriftbild** empfehlenswert. In Absprache mit Studierenden können Texte so gestaltet werden (Textumsetzung in Bezug auf Schriftart, Schriftfarbe, Zeilenabstand), dass das Lesen und Verstehen unterstützt wird. Vermeiden Sie Bloßstellungen, indem Sie Studierende an die Tafel holen (z. B. zum Vorrechnen) oder laut vorlesen lassen.
5. Lassen Sie die **Verwendung technischer Hilfsmittel** in Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu. Dazu zählt etwa die Nutzung eines Laptop/PC (Rechtschreibprüfung, Spracheingabe, Vorlesefunktion etc.) oder spezieller Software wie ClaroRead V6, ClaroRead, Kurzweil 3000, SprintPlus, WoDy, Dragon Naturally Speaking. Erlauben Sie Gruppenarbeiten, da sich dann Mitstudierende gegenseitig unterstützen können.
6. Machen Sie Studierende auf **Nachteilsausgleiche für Prüfungsleistungen** aufmerksam, welche unter bestimmten Voraussetzungen durch den Prüfungsausschuss des Studienganges genehmigt werden (vgl. Abschnitt 5). Legasthenie sowie Dyskalkulie sind von der Rechtsprechung zum Prüfungsrecht als Behinderung bestätigt worden, wobei es sich nicht um eine Beeinträchtigung der in Prüfungen zu ermittelnden intellektuellen Leistungskompetenzen handelt, sondern dies lediglich die Fähigkeit der Darstellung des Wissens und der technischen Umsetzung der vorhandenen geistigen Fähigkeiten betrifft. Dies kann zum Beispiel eine Zeitverlängerung bei Klausuren und Hausarbeiten bzw. Abschlussarbeiten, ein separater Prüfungsraum oder die Zulassung von Hilfsmitteln (Laptop mit Rechtschreibprüfungsfunktion, Taschenrechner) sein. Nicht bewilligt werden bestimmte Nachteilsausgleiche dann, wenn die fehlerfreie Rechtschreibung Teil der Prüfungsleistung ist (z. B. Germanistik, Deutsch als studiertes Fach im Studiengang Lehramt an Grundschulen). Die gilt analog bei einer Rechenstörung, wenn die Rechenleistung Teil der Prüfungsleistung ist (z. B. Mathematik-Klausuren in Maschinenbau-Studiengängen).

### 3.6 Sehbeeinträchtigungen und Blindheit

Auch für die Sehbehinderungen gilt, dass diese in ihren Ursachen und Ausprägungen sehr vielfältig sind und auch diese mit einer individuell sehr unterschiedlichen Restseh- und Wahrnehmungsfähigkeit und Bewältigungsstrategien einhergehen. Sehbeeinträchtigte Studierende haben ein verminderteres Sehvermögen oder sind blind. Die wichtigsten Sinnesorgane für sie sind der Hör- und der Tastsinn, welche abhängig vom Zeitpunkt der Erblindung bzw. der Sehschwäche unterschiedlich stark ausgeprägt sind.

## Beispiele für Sehbeeinträchtigungen:

Es handelt sich um nicht korrigierbare Seh Einschränkungen (durch Brillen, Kontaktlinsen), welche entweder angeboren sind oder auf einen Unfall oder eine Erkrankung zurückzuführen sind, welche Sehnerv, Netzhaut, Linse, Hornhaut usw. betreffen.

- **Blindheit:** das Sehvermögen ist kleiner oder gleich 2 Prozent (auch ein Fünfzigstel, 1/50), betroffene Personen können faktisch nichts sehen, Lichtscheinwahrnehmung kann vorhanden sein
- **hochgradig sehbehindert** ist, wer eine Sehschärfe (Visus) von weniger als 5 bis 2 Prozent besitzt
- **wesentlich sehbehindert** ist, wer ein Sehvermögen von kleiner oder gleich 10 Prozent aufweist
- von **sehbehindert** spricht man, wenn das Sehvermögen kleiner oder gleich 30 Prozent ist

Ein zentrales Themenfeld ist die **örtliche Orientierung** auf dem Universitätsgelände. Das Zurechtfinden in einer neuen Umgebung zu Beginn eines Studiums kann für sehbeeinträchtigte Studierende viel Zeit in Anspruch nehmen. Blinde Studierende benötigen hier eine persönliche Assistenz.

Der zweite Hauptaspekt betrifft die überwiegend **visuell ausgearbeiteten Lehrskripte und Studienmaterialien**. Sehbeeinträchtigte Studierende müssen alle visuellen Unterlagen zunächst in eine für sie bearbeitbare Form bringen. Dafür stehen unterschiedliche Hilfsmittel wie vergrößernde Sehhilfen, Programme zur Sprachausgabe, tastbare Blindenschrift etc. zur Verfügung. Diese erfordert jedoch einen **hohen zeitlichen Aufwand**, der zusätzlich zu den

normalen Studienanforderungen geleistet werden muss. Eine Umsetzung von Originaldokumenten betrifft das Vorlesen von Text, Textdateien sowie Varianten in Großdruck oder Punktschrift. Blinde Studierende nutzen Screenreader mit Sprachausgabe und/oder Textausgabe, weshalb hier **besondere Anforderungen an Webseiten und barrierefreie PDF-Dokumente** (Skripte, Informationen) zu beachten sind. Da keine oder kaum eine visuelle Wahrnehmung vorhanden ist, ergeben sich für das Studium und den Studienalltag konkrete Erschwernisse. Zu den größten Herausforderungen zählen in diesem Zusammenhang **zu kleine Schrift, zu geringe Kontraste, zu wenig taktile oder akustische Informationen**. Einige Studierende mit Sehbeeinträchtigungen können extrem lichtempfindlich sein, andere wiederum brauchen eine starke Beleuchtung, um etwas erkennen zu können. Teilweise haben betroffene Studierende Schwierigkeiten, großflächige Tafelbilder zu erfassen, Farben zu bestimmen oder Details zu erkennen. Auch nonverbale Kommunikationsbestandteile werden nicht gleichermaßen wahrgenommen.



### Möglichkeiten zur Unterstützung auf einen Blick:

1. Signalisieren Sie Ihre Bereitschaft zur **Unterstützung** bezüglich der Sehbeeinträchtigung im Studium, um individuelle Bedarfe abzuklären. Sie sind in bestimmten Situationen natürlich auf Hilfe angewiesen, so dass Sie diese auch anbieten sollten. Dazu zählt eine **Wegbegleitung und Orientierung** für fremde Umgebungen (z. B. zum Besuch Ihrer Sprechstunde), machen Sie auf Hindernisse wie Treppen oder Verengungen aufmerksam. Achten Sie darauf, dass die Wege in Fluren, Eingängen, Büros und Veranstaltungsräumen nicht zugestellt sind.
2. Schriftliche Unterlagen, Texte oder grafische Darstellungen (Abbildungen, Tafelbilder) sind in Audioinformationen, gesprochene Informationen oder tastbare Oberflächen und Schrift (Braille) umzuwandeln, da Sie von den Studierenden nicht direkt genutzt werden können. Achten Sie auf **barrierefreie Dokumente** (Verwendung von Formatvorlagen, Alternativtexten etc.). Bemühen Sie sich um eine große, deutliche, leserliche Schrift bei Tafelbildern etc.
3. Verwenden Sie ein **Mikrofon**, wenn vorhanden und artikulieren Sie so deutlich wie möglich. Achten Sie auf eine möglichst geräuscharme Umgebung, eine gute Akustik und eine gute, blendfreie Beleuchtung des Raumes. Vermeiden Sie ungenaue (Orts-)Angaben wie „hier“, auch nonverbale Signale wie ein Kopfschütteln oder ein Lächeln sind für blinde Studierende nicht wahrnehmbar. Geben Sie Entfernungen und Richtungen möglichst genau an („Das Formular liegt jetzt direkt vor Ihnen...“), wobei auch das Uhrzeigersystem hilft („... auf 12 Uhr“).
4. Gestalten Sie Ihre Präsentationen und Lehrunterlagen **kontrastreich**, ggf. in vergrößerter Form und mit klaren Konturen. Achten Sie auf barrierefreie Dokumente (Verwendung von Formatvorlagen, Alternativtexten etc.).
5. Akzeptieren Sie die **Verwendung technischer Hilfsmittel** bei Bedarf in Lehrveranstaltungen und Prüfungen (z. B. Lupen, Beleuchtungsmittel, Lesegeräte, Notizgeräte, Screenreader). Erlauben Sie Gruppenarbeiten, da sich dann Mitstudierende gegenseitig unterstützen können.
6. Geben Sie relevante Literatur **frühzeitig** bekannt, da die Beschaffung und Umsetzung aufwendig sein kann. Weisen Sie auf besonders relevante Informationen und wichtige Ankündigungen (z. B. Termine) gezielt hin. Gestatten Sie Tonmitschnitte Ihrer Veranstaltung.
7. Machen Sie Studierende auf **Nachteilsausgleiche für Prüfungsleistungen** aufmerksam, welche unter bestimmten Voraussetzungen durch den Prüfungsausschuss des Studienganges genehmigt werden (vgl. Abschnitt 5).
8. Weisen Sie Studierende auf die **speziellen Arbeitsplätze für Blinde und Sehbeeinträchtigte an der TU Chemnitz** hin. Melden Sie weitere Bedarfe an technischen Hilfsmitteln an die Koordinatorin für Inklusion.

### 3.7 Sprach- bzw. Sprechbeeinträchtigungen

Zu den Sprachbeeinträchtigungen zählen **Stimm-, Artikulations- und Sprechrhythmusbeeinträchtigungen**, deren Ursachen wiederum sehr vielfältig sein können und welche Probleme bei der Kommunikation bedingen.

#### Beispiele für Sprach- bzw. Sprechbeeinträchtigungen:

- Artikulationsstörung: Aussprache Probleme
- expressive Sprachstörung als Störung in der Ausdrucksentwicklung oder Sprachentwicklungsverzögerung (aktiver Wortschatz und Satzaufbauverständnis begrenzt, Schwierigkeiten bei der Generierung langer Sätze)
- rezeptive Sprachstörung als mangelndes Sprachverständnis
- Sprechstörung bzw. phonologische Störung: Verwendung der Sprachlaute eingeschränkt; Fehler bei der Erzeugung, Darstellung und/oder Verwendung bestimmter Laute
- Redeflussstörung durch Blockaden, Unterbrechungen, Pausen oder Wiederholungen etc. (bspw. stottern, stammeln)
- Aphasie: erworbene Sprachstörung infolge einer Hirnschädigung (Schlaganfall, Kopfverletzungen, Tumor u. ä.), Verlust von Fähigkeiten in Bezug auf das Sprechen, Verstehen, Lesen und/oder Schreiben
- Stimmstörung bzw. Dysphonie: länger bestehende Heiserkeit, eingeschränkte Belastbarkeit der Stimme, Schmerzen und/oder einem Fremdkörpergefühl im Kehlkopf mit funktionellen (hohe Stimmbelastung) oder organischen (wie Stimmbandlähmung) Ursachen

Studierende mit Sprachbeeinträchtigungen haben häufig

**Kommunikationsschwierigkeiten**. Dies liegt vor allem an der Stigmatisierung ihrer Beeinträchtigung. Sprachbeeinträchtigungen sind stark **schambesetzt**, Betroffene sorgen sich häufig über die Reaktion ihrer Umwelt. Das Sprechen vor mehreren Menschen wird oft als unangenehm empfunden, wobei dies von psychischen Krankheiten (z. B. Phobie) zu unterscheiden ist. Die Beteiligung in Veranstaltungen und mündliche Prüfungsleistungen kann somit für Studierende mit einer Sprach- und Sprechbeeinträchtigung sehr schwierig sein. Zusätzlich können Sprachbeeinträchtigungen auch mit **Unsicherheiten auf Zuhörerseite** verbunden sein, wenn diese nicht wissen, wie sie sich der jeweiligen Person gegenüber verhalten sollten.

#### Möglichkeiten zur Unterstützung auf einen Blick:

1. Geben Sie den Studierenden **ausreichend Zeit**, ihre Aussagen zu auszuformulieren, **unterbrechen Sie nicht** und vervollständigen Sie die Sätze nicht selbst. Vermeiden Sie gut gemeinte Ratschläge, wie „lassen Sie sich Zeit“, „ganz ruhig“ etc. Halten Sie Blickkontakt und bleiben Sie geduldig, bis die Person ausgesprochen hat. Machen Sie deutlich, dass Sie sich für den Inhalt des Gesagten und nicht die Art des Sprechens interessieren. Fragen Sie nach, wenn Sie etwas nicht verstanden haben.

2. **Sprechen Sie ganz normal**, nicht deutlicher oder langsamer als Sie es sonst tun. Ignorieren Sie betroffene Studierende nicht, sondern binden Sie diese ebenfalls aktiv mit ein. Auch Mitstudierende sollten nicht abwertend reagieren, fördern Sie einen respektvollen Umgang in Ihrer Lehrveranstaltung. Eine Sprach- oder Sprechbeeinträchtigung hat keinen Zusammenhang zu den intellektuellen Fähigkeiten eines Studierenden.
3. Klären Sie bei Bedarf außerhalb einer Lehrveranstaltung, wie Sie es mit Redebeiträgen handhaben sollen und signalisieren Sie Ihre generelle Bereitschaft zur **Unterstützung**.
4. Akzeptieren Sie die **Verwendung technischer Hilfsmittel** bei Bedarf in Lehrveranstaltungen und Prüfungen (z. B. Sprachcomputer). Erlauben Sie Gruppenarbeiten, da sich dann Mitstudierende gegenseitig unterstützen können.
5. Machen Sie Studierende auf **Nachteilsausgleiche für Prüfungsleistungen** aufmerksam, welche unter bestimmten Voraussetzungen durch den Prüfungsausschuss des Studienganges genehmigt werden (vgl. Abschnitt 5). Dies kann zum Beispiel eine Zeitverlängerung bei mündlichen Leistungen, die Nutzung eines Manuskriptes bei Referaten sein.

## 4 Allgemeine Hinweise zur Grundhaltung gegenüber Studierenden mit Beeinträchtigungen

Es ist wichtig, Studierende mit Beeinträchtigungen als das zu sehen, was sie in erster Linie sind – nämlich Studierende einer bestimmten Fachrichtung. Seien Sie nicht vorsichtiger oder zurückhaltender als Sie das sonst auch wären, denn eine **größtmögliche Normalität im Studium** ist das, was sich viele Studierende mit einer Beeinträchtigung wünschen. Eine zugewandte und positive Haltung gegenüber allen Studierenden ist hier die beste Herangehensweise.

Signalisieren Sie **Offenheit** gegenüber dem Thema Beeinträchtigungen im Studium und bieten Sie **Unterstützung** an. Studierende gehen äußerst unterschiedlich mit ihrer Beeinträchtigung um. Manche sprechen sehr offen darüber, andere wiederum behalten ihre Beeinträchtigung lieber für sich – oft weil sie Stigmatisierungen befürchten. Respektieren Sie die **individuelle Umgangsweise mit der Beeinträchtigung**, ermutigen Sie Studierende jedoch trotzdem, das persönliche Gespräch mit Ihnen zu suchen. Vieles lässt sich so einfacher und direkt klären.

Haben Sie keine Scheu vor Kontakt, aus Angst sich falsch zu verhalten. Wenn Sie sich unsicher sind, wie Sie sich verhalten sollen, **fragen Sie ruhig nach**. Studierende sind Expert\_innen ihrer eigenen Person und können Ihnen meist am besten sagen, was sie als angemessen empfinden und was ihnen unangenehm ist.

Nehmen Sie die Anliegen von Studierenden, die sich an Sie wenden, ernst und reagieren Sie mit **Respekt** auf die angesprochene Problematik. Es gibt **keine allgemeingültigen Regeln** im Umgang mit Studierenden mit Beeinträchtigungen, da jede Person individuell unterschiedlich ist. Seien Sie möglichst flexibel und suchen Sie gemeinsam mit den Studierenden **individuelle Lösungen und Absprachen**, die für alle Beteiligten angemessen und tragfähig sind.

### Möglichkeiten zur Unterstützung auf einen Blick:

- Zeigen Sie **Offenheit und Interesse** gegenüber der Studentin bzw. dem Student und der persönlichen Situation und bieten Sie **Unterstützungsbereitschaft** an
- Thematisieren Sie Unsicherheiten beider Seiten
- Suchen Sie gemeinsam nach **einzelfallbezogenen Lösungen**



Die TU Chemnitz ist keine Massenuniversität, ihre Größe und damit Überschaubarkeit ermöglichen hochschulintern enge Kontakte, eine gute Vernetzung und höhere Transparenz von Abläufen. Verweisen Sie bei Bedarf an weitere Ansprechpersonen zur Beratung (vgl. Überblick im Abschnitt 8).

## 5 Nachteilsausgleiche im Prüfungsverfahren

### 5.1 Allgemeine Erläuterungen

Gesundheitliche Beeinträchtigungen können sich benachteiligend im Studium auswirken. Nachteilsausgleichende Maßnahmen sollen gewährleisten, dass Studierende mit einer Beeinträchtigung chancengleich Prüfungsleistungen erbringen können. Hierbei handelt es sich nicht um Vorteile oder Erleichterungen, sondern um den Ausgleich von beeinträchtigungsbedingten Benachteiligungen.

Nachteilsausgleiche sind im Art. 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz und im § 34 Abs. 3 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz verankert und entsprechend in jeder Prüfungsordnung (jeweils § 5 Abs. 2) der TU Chemnitz vorgesehen:

„Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.“

Studierende haben demnach einen Rechtsanspruch auf Nachteilsausgleich, wenn der Antrag begründet und berechtigt ist. Es besteht kein genereller Anspruch auf eine bestimmte Form des Nachteilsausgleiches, dies liegt im **Ermessen des Prüfungsausschusses** und es handelt sich jeweils um Einzelfallentscheidungen. Die Grenze eines möglichen Nachteilsausgleiches ergibt sich aus dem in der Studienordnung definierten Studien- und Qualifikationsziel. Über die **Gleichwertigkeit von Prüfungsleistungen** entscheidet der Prüfungsausschuss. Dessen Zuständigkeit ergibt sich aus § 16 Abs. 4 Nr. 5 und Abs. 5 jeder Prüfungsordnung:

„Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, insbesondere für: [...] 5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte Studierende und chronisch Kranke. [...] Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen.“

Akute gesundheitliche Beeinträchtigung, zeitweise vorhandenes Gesundheitsproblem		Länger andauernde oder dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigung (Dauerleiden)			
Zeitweise Studier-unfähigkeit i.d.R. mehrere Monate	Zeitweise Prüfungs- bzw. Teilnahme-unfähigkeit i.d.R. mehrere Tage oder Wochen	Grundsätzlich vorhandene Prüfungs- bzw. Teilnahmefähigkeit, aber Anpassungsbedarf in Bezug auf vorgesehene Bedingungen		ohne Anpassungsbedarf	
		mit Anpassungsbedarf (sogn. Nachteilsausgleich)			
		Nachteils-ausgleich zulässig	Nachteils-ausgleich nicht zulässig (eine der drei Voraussetzungen nicht erfüllt)		
Optionen: Unterbrechung des Studiums, v.a. durch Beurlaubung	Optionen: insbes. Rücktritt, Versäumnis, Fristverlängerung	Option: nachteils-ausgleichende Maßnahmen			

Die grundlegende Unterscheidung zwischen akut aufgetretenen/vorübergehenden und langfristigen/dauerhaften Gesundheitsproblemen wird durchbrochen, wenn trotz einer akuten gesundheitlichen Beeinträchtigung Prüfungsfähigkeit besteht (z. B. Beinbruch, Möglichkeit in der Prüfung Bein hoch zu legen). In akuten Phasen chronischer Krankheiten kann ebenfalls eine Prüfungs- und Teilnahmeunfähigkeit auftreten.

Abb. Umgang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Studium (Quelle: Deutsches Studentenwerk/Gattermann-Kasper 2018, S. 16)

Die **studiengangspezifischen fachlichen Anforderungen** gemäß Studienordnung dürfen durch einen Nachteilsausgleich **nicht abgemindert oder verändert** werden, das heißt die grundlegenden zu erwerbenden Kompetenzen bleiben unberührt. Über die Form des Nachteilsausgleichs wird immer einzelfallabhängig entschieden, somit haben Studierende mit Beeinträchtigungen unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Nachteilsausgleich, jedoch nicht auf eine spezielle Ausgleichsmaßnahme. Die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen **darf bei der Leistungsbewertung keine Rolle spielen** und nicht im Hochschulzeugnis vermerkt werden. Ein Nachteilsausgleich ist zu genehmigen, wenn

- (1) eine länger andauernde oder dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegt und hierzu geeignete Nachweise eingereicht wurden,
- (2) diese zu einem Nachteil bzw. konkreter Erschweris führt, sofern eine Prüfung unter den für alle geltenden Bedingungen und vorgesehenen Fristen absolviert werden muss (betrifft die Auswirkungen der Beeinträchtigung auf die konkrete Prüfungssituation; Einzelfallbeurteilung; Anpassungsbedarf gegeben) und
- (3) dieses „Leistungsdefizit“ in keinem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang zu den in der Prüfung zu ermittelnden Kenntnissen und Fähigkeiten steht. Der beeinträchtigungsbedingte Nachteil lässt sich nicht auf eine generelle, persönlichkeitsbedingte Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit zurückführen, sondern erschwert oder verhindert ist nur die Darstellung (Schreiben, Hören, Sehen etc.) einer an sich vorhandenen Leistungsfähigkeit.

Sofern diese drei Voraussetzungen erfüllt sind, hat der Prüfungsausschuss bei der Frage, ob ein beantragter Nachteilsausgleich zu bewilligen ist, kein Ermessen. Wie der Nachteilsausgleich erfolgen kann, steht hingegen im **Ermessen des Prüfungsausschusses**, wobei eine Rücksprache mit dem/den verantwortlichen Prüfer/n erfolgen sollte. Allerdings ist dieses Ermessen in zweifacher Hinsicht reduziert:

- Art und Umfang nachteilsausgleichender Maßnahmen sind danach auszurichten, dass die Beeinträchtigung voll ausgeglichen wird. Vergleichsmaßstab sind die Bedingungen für Prüflinge ohne Beeinträchtigungen (**keine Unterkompensation**) und
- Nachteilsausgleichende Maßnahmen müssen die Chancengleichheit anderer Prüflinge wahren. Ein Erlass von Leistungen ohne angemessene Kompensation oder eine Modifikation der Leistungsbewertung (sogenannter „Notenschutz“) sind nicht zulässig (**keine privilegierende Überkompensation**).

Möglich sind grundsätzlich nur Modifikationen in Bezug auf Bedingungen und Form der Ermittlung von Leistungen, wie zum Beispiel:

- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei zeitabhängigen Prüfungsleistungen (insbesondere Klausuren, Haus- und Abschlussarbeiten), üblicherweise um 20 %
- Unterbrechung von Prüfungsleistungen durch Pausen (zur Bewegung, Nahrungs- oder Medikamenteneinnahme, Toilettengang, Regeneration), die nicht auf die (verlängerte) Bearbeitungszeit anzurechnen sind
- Splitten von Prüfungsleistungen in Teilleistungen
- separater Bearbeitungsraum, gegebenenfalls mit bedarfsgerechter Ausstattung

- Zulassen von personeller oder technischer Unterstützung bei schriftlichen oder mündlichen Prüfungen, z. B. Schreibassistenz, Assistenz zum „Handling“ von Unterlagen, Gebärdensprachdolmetschende, assistierende Technologien (Notebook, Luppen sowie Mess- und Testgeräte für Körperwerte wie etwa Blutzucker und persönliche Gegenstände)
- Adaption von Aufgabenstellungen (z. B. Schriftart, Schriftgröße oder als Audiodatei) sowie Anpassung von Sprechtempo oder Aussprache bei mündlichen Prüfungen
- Mitbestimmung in Bezug auf Termin, Ort, Sitzplatz etc.
- Ersatz der originär zu erbringenden Prüfungsform durch eine gleichwertige andere, d.h. bei entsprechender Begründung kann die Prüfungsform geändert werden, z. B.: Ersatz einer punktuellen Leistung (z. B. Klausur durch mündliche Prüfung oder umgekehrt); Ersatz einer Gruppen- durch eine Einzelleistung oder -prüfung; Ersatz zeitweise fehlender Präsenz durch kompensatorische Leistungen; Präsentieren von Vorträgen in kleinerem Rahmen; in Ausnahmefällen Ersatz einer punktuellen durch eine länger andauernde Leistung (z. B. Klausur durch Hausarbeit, wenn Gleichwertigkeit vorliegt) oder Erstellung eines Videos statt eines Vortrags
- Zulassung von beeinträchtigungsbezogenen Aktivitäten während der Erstellung von Leistungen (z. B. Aktivitäten, um sich aus akuten Spannungs- oder Krisensituation zu befreien).

## 5.2 Beantragung, Entscheidung und Umsetzung

Die folgende Abbildung veranschaulicht den Antragsprozess für Studierende und die beteiligten Beratungs- und Entscheidungsakteure.



Die Beantragung eines Nachteilsausgleichs für Prüfungsleistungen erfolgt so früh wie möglich, **in der Regel mit der Anmeldung zur Prüfung** durch Verwendung des entsprechenden Antragsformulars des Zentralen Prüfungsamtes:

➡ [Link auf das Antragsformular für Nachteilsausgleiche des Zentralen Prüfungsamtes](#)

Pro Formular wird jeweils für eine angemeldete Prüfung im aktuellen Semester ein Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt (bei mehreren Prüfungsleistungen im aktuellen Semester ist für jede Prüfung jeweils ein Antrag einzureichen). Anträge sind nicht nachträglich und nur für im aktuellen Semester angebotene Prüfungsleistungen möglich. Studierende bearbeiten die Seiten 1 bis 2 des Formulars, drucken es aus und unterschreiben es. Der komplette vierseitige Antrag mit Nachweisen ist im Zentralen Prüfungsamt (Technische Universität Chemnitz, ZPA, 09107 Chemnitz) einzureichen oder in den Briefkasten des Zentralen Prüfungsamtes einzuwerfen.

Dem Antrag sind geeignete **Nachweise** wie bspw. fachärztliche bzw. allgemeinärztliche Atteste oder Behandlungsberichte nach stationären oder teilstationären Aufenthalten beizufügen, welche in der Regel nicht älter als ein Jahr sein sollten. Ein amtlich festgestellter Grad der Behinderung ist keine Antragsvoraussetzung für Nachteilsausgleiche, wenngleich auch eine Kopie des Schwerbehindertenausweises als Nachweis in Frage kommt.



**Prüfungsausschüsse** (oder bei Aufgabenübertragung Prüfungsausschussvorsitzende) entscheiden über den Antrag und legen geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich fest (Bearbeitung Seite 3 und 4 des Formulars). Antragstellende werden durch das Zentrale Prüfungsamt über dessen Genehmigung oder Ablehnung informiert. Prüfer werden durch das Prüfungsamt oder den Prüfungsausschuss über Nachteilsausgleiche informiert (erhalten Kopie der Seite 3 und 4, also ohne Diagnostik auf Seite 1) und sind nach Bewilligung eines Antrags zu deren Umsetzung verpflichtet. Zu organisatorischen Abläufen (z. B. separater Raum, individueller Termin, Themenvergabe für Hausarbeiten) bietet sich ein klarendes Gespräch zwischen Studierenden und Prüfer\_in an.

Innerhalb der Zentralen Studienberatung gibt es ein spezielles **Beratungsangebot** für Studierende mit Beeinträchtigung, um Fragen zu den persönlichen Voraussetzungen, zum Antragsverfahren sowie zu möglichen Maßnahmen zu klären. Auch Lehrende können sich bei Fragen zum Nachteilsausgleich an diese Ansprechpartnerin wenden:

➡ [Link auf Kontaktinformationen der Ansprechpartnerin für Studierende mit Beeinträchtigung](#)

### 5.3 Exkurs zu kompetenzorientierter und barrierefreier Prüfungsgestaltung

Unter Verweis auf die Qualitätssicherung von Studiengängen und die Berufsrelevanz von Studienabschlüssen (vgl. Art. 2 Abs. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag) können die Voraussetzungen eines Nachteilsausgleiches möglicherweise in einem anderen Licht beurteilt werden. Grundsätzlich werden auch **im Rahmen der Akkreditierung von Studiengängen Maßnahmen zum Nachteilsausgleich** für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung **eingefordert** und damit explizit als ein Qualitätsmerkmal von Studium und Lehre benannt (vgl. Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 Studienakkreditierungsstaatsvertrag).

„Die Hochschule hat über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen zu verfügen, die auf der Ebene des Studiengangs umzusetzen sind.“ (§ 15 Sächsische Studienakkreditierungsverordnung vom 29. Mai 2019)

Zudem erhalten **kompetenzorientierte Prüfungen** (vgl. Schaper 2012; Schaper/Hilkenmeier 2013) im Akkreditierungskontext als ein fachlich-inhaltlicher Bewertungsmaßstab eine besondere Bedeutung (vgl. Art. 2 Abs. 3 Nr. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag):

„Prüfungen und Prüfungsarten haben eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse zu ermöglichen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert zu gestalten.“ (§ 12 Abs. 4 Sächsische Studienakkreditierungsverordnung vom 29. Mai 2019)

Hier schließt sich die Frage an, **ob ein Prüfling mit Behinderung oder chronischer Krankheit trotz eines Nachteilsausgleiches in der Lage ist, die Lernergebnisse und Prüfungsziele zu erreichen?** Statt also – nach der herrschenden Rechtmeinung zur dritten Voraussetzung für die Bewilligung eines Nachteilsausgleichs – pauschal an der eingeschränkten Leistungsfähigkeit von Studierenden mit bestimmten dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen als persönlichkeitsbedingte Eigenschaft (psychischen Erkrankungen, ADHS u. ä. mit fehlender Konzentrationsdauer oder Konzentrationsfähigkeit) anzusetzen, könnten **Nachteilsausgleiche dann gewährt werden, wenn die angestrebten Lernziele damit erreichbar bleiben.** „Zweck einer Hochschulprüfung ist nicht die Beurteilung einer Persönlichkeit, sondern die Feststellung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit“ (Deutsches Studentenwerk/Ennuschat 2019, S. 90). Können also etwa Konzentrationsschwächen durch zusätzliche Pausen oder einen gesonderten Prüfungsraum im Rahmen der Prüfung und im späteren Berufsleben ausgeglichen werden, so könnten auch bestimmte „Dauerleiden“ mit Leistungsschwächen einem Nachteilsausgleich zugänglich sein. Trotz einer Pause oder bei Absolvieren der Prüfung in einem separaten Raum könnten die Lernziele und Kompetenzerwerb erreicht werden. Ein Nachteilsausgleichsanspruch wäre dagegen einzelfallbezogen zu verneinen, wenn der Nachteilsausgleich mit dem Prüfungszweck unvereinbar ist oder er den Prüfungszweck vereitelt (Deutsches Studentenwerk/Ennuschat 2019, S. 101).

Nachteilsausgleiche, welche nach dem im Abschnitt 5.2 beschriebenen, für die TU Chemnitz zum Sommersemester 2018 etablierten Verfahren durch Studierende auf Basis des Art. 5 Abs. 2 der Prüfungsordnung beantragt werden, entsprechen sogenannten „**angemessenen Vorkehrungen**“.

„Im Sinne dieses Übereinkommens bedeutet „angemessene Vorkehrungen“ notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen und die, wenn sie in einem bestimmten Fall erforderlich sind, vorgenommen werden, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können.“ (Art. 2 UN-Behindertenrechtskonvention)

„Die Versagung angemessener Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen ist eine Benachteiligung im Sinne dieses Gesetzes.“ (§ 7 Behindertengleichstellungsgesetz)

Zur Umsetzung von Chancengleichheit und Gleichberechtigung zeigt die UN-Behindertenrechtskonvention also das **Instrument der angemessenen Vorkehrungen** auf. Es handelt sich dabei um alle notwendigen, geeigneten und verhältnismäßigen Änderungen oder Anpassungen im **Einzelfall**. Diskriminierung kann nicht nur auf eine bestimmte Handlung, sondern auch auf das Versagen einer angemessenen Vorkehrung, also Unterlassung zurückgeführt werden (vgl. Welti 2015, S. 269). Eine angemessene Vorkehrung soll einer bzw. einem einzelnen Behinderten im Sinne von Abs. 1 Abs. 2 UN-BRK zur vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe etwa im Bereich Hochschulbildung verhelfen. **Nachteilsausgleiche ermöglichen somit eine chancengleiche und gleichberechtigte Teilnahme an Prüfungen im konkreten Einzelfall.**

„Barrierefrei sind [...] gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ (§ 3 SächsIntegrG)

Weiterhin ist von **Barrierefreiheit** von Lebensbereichen (z. B. Studium und Prüfungen) auszugehen, wenn diese in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis, grundsätzlich ohne fremde Hilfe, aber mit behinderungsbedingt notwendigen Hilfsmitteln auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Daraus folgt, dass das Konzept der Barrierefreiheit im Gegensatz zum Konzept der angemessenen Vorkehrungen **gruppenbezogen** ist, indem es sich auf eine unbekannte Nutzergruppe (d. h. alle Studierenden) bezieht und grundsätzlich, also einzelfallunabhängig eine chancengleiche Teilhabe bzw. ein gleichberechtigter Zugang sichergestellt wird. „Die Pflicht zur Barrierefreiheit ist erfüllt, wenn bestimmte Standards (etwa Türbreite) eingehalten werden“ (Degener 2016, S. 39). Die Einhaltung derartiger Standards wie etwa baulichen DIN-Normen ist für Menschen mit Behinderungen unverzichtbar, kommt jedoch auch anderen Nutzergruppen zugute. So ist ein stufenloser Zugang auch für diejenigen mit einem Kinderwagen, Rollator, Transport- oder Servicewagen (z.B. Reinigungs- oder Lieferpersonal) von Interesse. **Barrierefreiheit** im Sinne von „Zugänglichkeit bedeutet Prävention gegen behindernde Zustände. Sie **vermeidet Benachteiligungen und sorgt dafür, dass angemessene Vorkehrungen für einzelne behinderte Menschen nicht mehr notwendig sind**“ (Welti 2016, S. 70).

Werden im Sinne von Barrierefreiheit als gruppenbezogene Standards generell barriereärmere oder barrierefreie Prüfungsbedingungen in den Studiendokumenten definiert, müssen **Nachteilsausgleiche im Einzelfall gegebenenfalls seltener in**

Anspruch genommen werden. Aus Perspektive von Studierenden mit Beeinträchtigungen ermöglicht dies eine Prüfungsteilnahme ohne semesterweise Antragstellungen, ohne geeignete Nachweise oder ohne Darlegung der persönlichen Situation. Aus Hochschulsicht bedeutet dies weniger Beratungs- und Verwaltungsaufwand für die individuellen Einzelfallbeurteilungen zu den Nachteilsausgleichen. „Um dies zu erreichen, sollten Studiengänge bzw. Module im Idealfall von vornherein diversitäts- bzw. inklusionssensibel gestaltet werden, um Exklusionsrisiken so weit wie möglich zu vermeiden. [...] Module, die jedes Semester angeboten werden und die nur ein (statt zwei) Semester dauern, sind tendenziell günstiger als Module, die seltener und zweisemestrig angeboten werden. Es sollte möglichst jedes Semester mindestens eine Prüfungsgelegenheit, besser jedoch zwei oder drei Prüfungsgelegenheiten geben“ (Deutsches Studentenwerk/Gattermann-Kasper 2018, S. 53). Nachfolgend sind weitere **Beispiele für Maßnahmen für barrierefreie Prüfungsbedingungen** jenseits von Nachteilsausgleichen aufgeführt:

Gestaltungsdimension	Beispielmaßnahmen zum Abbau von Barrieren
Formale Gestaltung und Technik	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angebot verschiedener Varianten von papierbasierten Klausuren (wie etwa unterschiedliche Schriftgrößen oder Zeilenabstände) zur besseren Lesbarkeit</li> </ul>
Sprache, d. h. Reflexion darüber, welche Bedeutung Sprachstil oder Sprachniveau für den Prüfungszweck haben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprachniveau und Aufgabentypen, die für nicht mutter- oder gebärdensprachlich sozialisierte Studierende keine Hürde darstellen (vgl. gefordertes Sprachniveau bei Immatrikulation)</li> <li>- Prüfungen in zwei Sprachen (deutsch und englisch)</li> </ul>
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewertungskriterien von Prüfungen transparent und klar kommunizieren</li> <li>- Angebot mehrerer Aufgabenalternativen (Wahloption)</li> </ul>
Prüfungs- und Bearbeitungszeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung von Prüfungen zu Zeiten, die für so viele Studierende wie möglich günstig sind</li> <li>- Angebot einer Pause bei längeren Klausuren</li> <li>- Nicht mehr als eine Prüfung pro Tag</li> </ul>
Prüfungsraum	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfungen in barrierefrei zugänglichen Gebäuden und Räumen mit barrierefreier Toilette in der Nähe des Prüfungsraums (ggf. bestimmte Prüfungstermine und -räume als „barrierefrei“ ausweisen)</li> <li>- Angebot von ergonomisch gestalteten und separaten/abgeschirmten Arbeitsplätzen für Studierende, die sensibel auf äußere Reize reagieren</li> </ul>

i. A. a. Deutsches Studentenwerk/Gattermann-Kasper 2018, S. 54.

Es bedarf hier also sukzessive **Änderungen in Modulbeschreibungen, von (Rahmen-)Studien- bzw. Prüfungsordnungen bei der Entwicklung und Anpassung von Studiengängen**, um mögliche Teilhaberisiken und prüfungsbezogene Barrieren für Studierende generell abzubauen und damit langfristig weniger individuell ausgestaltete Nachteilsausgleiche bearbeiten und entscheiden zu müssen.

## 6 Gestaltung barrierefreier Hochschullehre

Nur ein kleiner Teil der möglichen Beeinträchtigungen von Studierenden ist auf den ersten Blick bzw. mit der ersten Begegnung sofort erkennbar. Anders als Rollstuhlnutzende oder blinde und hörbehinderte Studierende, bei denen die Behinderung und damit der Unterstützungsbedarf offensichtlicher ist, müssen sich Studierende mit nicht sichtbaren Erkrankungen und Beeinträchtigungen mit der Frage des „Outings“ beschäftigen. Viele Erkrankungen sind mit Scham verbunden (z. B. Stottern, chronisch entzündliche Darmerkrankungen) oder gehen mit Stigmatisierungsängsten einher (z. B. Depression oder Legasthenie). Studierende mit chronischen oder psychischen Erkrankungen wollen sich nicht immer erklären und rechtfertigen, sie wollen keine Sonderbehandlung. Wie das Datenbild im Abschnitt 2 nahelegt, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass Ihre Lehrveranstaltung von Studierenden mit einer Behinderung, chronischen oder psychischen Erkrankung besucht wird, ohne dass Sie als Lehrender davon wissen oder es überhaupt merken. Die folgenden grundlegenden Empfehlungen für eine barrierefreie Gestaltung von Lehrveranstaltungen sollen sicherstellen, dass auch beeinträchtigte Studierende, die sich nicht outen möchten, chancengleich und erfolgreich studieren können. Nicht zuletzt kommen die meisten dieser Hinweise allen Studierenden – mit und ohne Beeinträchtigung – zugute, da sie generell zur Qualität der Lehre beitragen.

### 6.1 Vorbereitung und Organisation von Lehrveranstaltungen

Statements von Studierenden, Studierendenbefragung der TU Chemnitz 2018, Frage „Haben Sie (noch) andere Schwierigkeiten oder Anmerkungen, die Sie bisher nicht angeben konnten?“

„Lehrende könntenverständnisvoller sein [und] besser informiert [...]. Als Studierender mit Beeinträchtigung muss man sich fast alle Infos selbst suchen und wird nicht angesprochen / darauf hingewiesen.“

„Es fehlt etwas an Sensibilisierung. Ich studiere im 3. Semester. Und jedes Semester muss ich um Raumverlegungen bitten, da meistens keine barrierefreien Räume genutzt werden für meine Veranstaltungen.“

„Chronische Krankheiten, die nur phasenweise auftreten (d.h. mit lange Phasen in denen man kaum krank ist) – wie vermittelt man das einem Lehrenden, ohne seine komplette Krankheitsgeschichte erzählen zu müssen und ohne zu wirken, als würde man sich nur Vorteile "erschleichen" wollen?“

„extreme Probleme mit Blutstau durch zu enge Bänke in den Vorlesungsräumen“

Die Befragungsergebnisse (vgl. Abschnitt 2) belegen deutlich, dass für Studierende mit Beeinträchtigungen räumliche Rahmenbedingungen häufig eine Rolle spielen. Hierbei unterscheiden sich die Anforderungen nach Art der Beeinträchtigung und sind entsprechend vielfältig. Aufgrund schlechter Licht- und Sichtverhältnisse in Vorlesungsräumen können Studierende vielleicht das Tafelbild oder Projektionsflächen nicht erkennen. Fehlende oder nicht verwendete Mikrofone oder unzureichende Akustik und Lärm erschweren Mitschriften, das Zuhören oder die Beteiligung an Diskussionen. Treppenstufen an Gebäudeeingängen oder im Gebäude, fehlende unterfahrbare Tische, enge Sitzreihen, unzureichender Platz für persönliche Hilfsmittel stellen bauliche Barrieren dar.

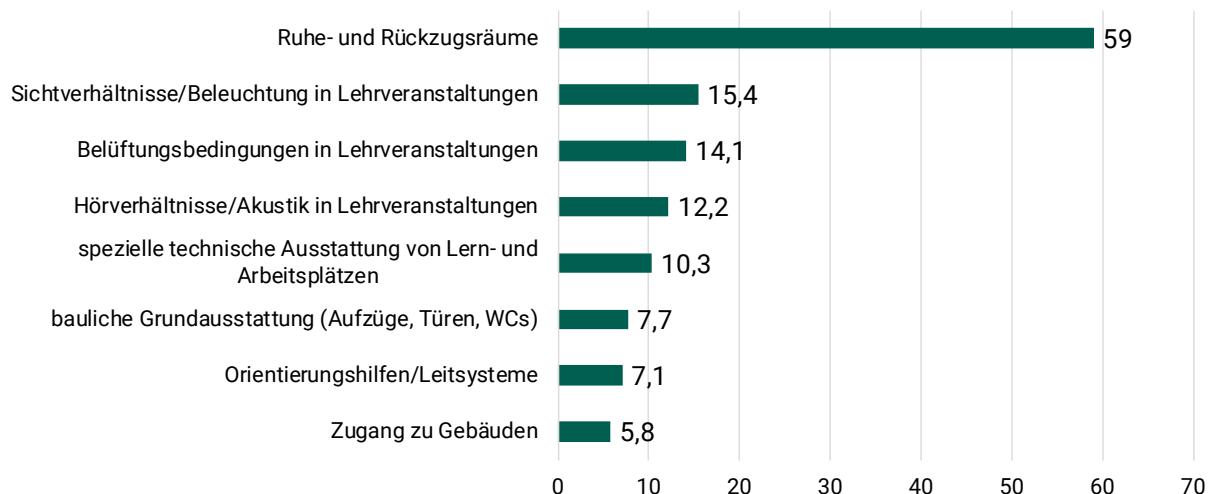


Abb. Beeinträchtigungsbezogene Anforderungen an Bau und Ausstattung (N=156, Mehrfachnennungen möglich, in Prozent) (Quelle: Befragung von Studierenden an der TU Chemnitz 2018).

Etwa 60 Prozent der Studierenden, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung besondere Anforderungen an den Zugang bzw. die Ausstattung von Gebäuden haben, geben Ruhe- und Rückzugsräume als wünschenswert an (best2: 12%). Daraus folgt ein hoher ungedeckter Bedarf an Ruheräumen an der TU Chemnitz. Daher werden sukzessive in mehreren Universitätsteilen spezielle Räume für diesen Zweck eingerichtet.



[Link auf Hilfsmittel und Unterstützungsangebote](#)

[Link auf Übersichten zu Ruheräume an der TU Chemnitz](#)

### Möglichkeiten zur Unterstützung auf einen Blick:

1. Achten Sie auf die **Zugänglichkeit der Lehrveranstaltungsräume**. Informieren Sie bei Bedarf Studierende im Rollstuhl über den besten Weg (Fahrstuhl etc.) zu Ihrer Lehrveranstaltung. Beachten Sie auch die Ausstattung der Veranstaltungsräume (Vorhandensein von höhenverstellbaren/unterfahrbaren Tischen), melden Sie entsprechende Bedarfe an die Koordinatorin für Inklusion. Seien Sie flexibel und kreativ, um Studierende im Rollstuhl, die aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in der letzten Reihe / ganz oben im Hörsaal ihren Platz gefunden haben, einzubeziehen.
2. Kontaktieren Sie die Raumplanung oder Koordinatorin für Inklusion zur **Verlegung von Lehrveranstaltungsräumen, die gar nicht barrierefrei zugänglich sind**, weil zum Beispiel kein Fahrstuhl vorhanden ist. Achten Sie bei der Raum- und Stundenplanung für das nächste Semester auf einen Hinweis, dass für ein bestimmtes Fachsemester Ihres Studienganges barrierefreie Räume wichtig sind, wenn Sie aktuell Studierende, die einen Rollstuhl nutzen, in Ihren Studiengang haben.
3. **Tolerieren Sie Verspätungen** von Studierenden, die teilweise aufgrund (z. B. für Rollstuhlnutzer) umständlicher Wege zwischen Veranstaltungsorten unvermeidbar sind.

4. Machen Sie möglichst regelmäßige, kurze **Pausen** in Ihrer Lehrveranstaltung.
5. Bitten Sie Studierende im Rahmen von Veranstaltungsankündigungen, dass diese **Assistenzbedarf, besondere Anforderungen an die Ausstattung oder sonstigen Unterstützungsbedarf an Sie melden**. Dies ermöglicht eine (frühzeitige) Berücksichtigung.
6. In einem **Gespräch** mit Studierenden ist es wichtig abzuklären, welche persönlichen Herausforderungen und Besonderheiten bestehen und welche individuellen Bedarfe der Studierende hat. Auf dieser Grundlage kann dann eine konkrete Hilfestellung und Verbesserung der Lernsituation erfolgen.

**Signalisieren Sie zu Beginn eines Semesters Ihre Bereitschaft**, auf die Bedürfnisse von beeinträchtigen Studierenden einzelfallbezogen einzugehen und diese zu unterstützen. Sprechen Sie das Thema „Studieren mit Beeinträchtigung“ allgemein an, ohne aber die Privatsphäre einzelner Studierender zu verletzen. Erklären Sie, dass jederzeit ein persönliches Gespräch nach der Veranstaltung oder in Ihrer Sprechstunde möglich ist. Es ist wichtig, dass sich betroffene Studierende in einer



vertraulichen Situation bei Ihnen melden können, ohne dass andere Studierende dies mitbekommen. Eine Folie zu Beginn der Lehrveranstaltung (vgl. Abb.) kann in die eigenen Veranstaltungsfolien integriert werden. Die Vorlagen beruhen auf dem allgemeinen Folienlayout.  
**Fakultätsspezifische Präsentationsvorlagen können angefordert werden bzw. die Inhalte für individuelle Präsentationen genutzt werden.**

→ [Link auf die Vorlagen für Powerpoint-Präsentationen in verschiedenen Formaten](#)

Bei Studierenden mit Behinderungen, chronischen und/oder psychischen Erkrankungen kann es häufiger dazu kommen, dass sie in Lehrveranstaltungen fehlen (mehrmonatige Klinikaufenthalte, Arztbesuche, Schwäche etc.). Abgesehen davon, dass Anwesenheitspflichten einer Ermächtigungsgrundlage bedürfen (z. B. im Landeshochschulgesetz, Prüfungsordnung) und nur in engen Grenzen in Betracht kommen (vgl. auch VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 21.11.2017, Az. 9 S 1145/16), wird Lehrenden nahegelegt, diese Fehlzeiten aus wichtigem Grund (Krankheit) zu tolerieren. Können Studierende eventuelle Präsenzpflichten aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht erfüllen, sind **individuell gestaltete Ausnahmeregelungen** erforderlich. Die Studierenden sind dann auf Skripte, Mitschriften oder Mitschnitte zur Nachbereitung und Kompensation (ggf. Ausgleich durch Ersatzleistungen) angewiesen. „Alternativ könnte ggf. geprüft werden, ob Studierende virtuell an Präsenzveranstaltungen (z. B. via Skype) teilnehmen können“ (Deutsches Studentenwerk 2013, S. 103).

In Bezug auf die Durchführung von **Exkursionen und Praktika** gibt es ebenfalls organisatorische Aspekte in Bezug auf die Zielgruppe der Studierenden mit Beeinträchtigung zu beachten. Wichtig ist, dass Sie diese Lehrformate **frühzeitig** ankündigen und dann individuell mit den beeinträchtigten Studierenden klären, was im Einzelfall machbar und realistisch ist.

- Gelangt ein Rollstuhlnutzer auch ohne Probleme in das Gebäude, welches besichtigt werden soll? Gibt es barrierefreie Sanitäranlagen?
- Gibt es für eine z. B. an Morbus Crohn erkrankte Studentin Toiletten, die ohne Probleme aufgesucht werden können?
- Sind Studierende mit bestimmten Ängsten oder sozialen Phobien konfrontiert, welche eine Teilnahme verhindern oder erschweren?

Beziehen Sie die Studierenden im Vorfeld ein, so können individuelle Bedarfe schon früh in der Planung Berücksichtigung finden. Seien sie primär unvoreingenommen und zuversichtlich, dass auch Studierende mit Beeinträchtigungen an Exkursionen und Praktika teilnehmen können. Hierfür braucht es eventuell nur **kleine Anpassungen**, welche sich in einem persönlichen Gespräch herausarbeiten lassen.

Es ist jedoch auch möglich, dass Personen nicht an geplanten Ausflügen oder Arbeitsproben teilnehmen können. Seien Sie hier flexibel für **individuelle Ausgleiche und Alternativleistungen**.

Auch wenn es um **Praktika** geht, welche laut Studienordnung absolviert werden müssen, ist es immer hilfreich, wenn die Praktikumsstelle über die Beeinträchtigung der/des Studierenden informiert ist. Ermutigen Sie Studierende dazu die Behinderung oder Erkrankung offen anzusprechen und bieten Sie Ihre Unterstützung an. Eventuell können Vollzeit- durch Teilzeitpraktika ersetzt werden.

### **Möglichkeiten zur Unterstützung auf einen Blick:**

1. Rechnen Sie damit, dass sich Studierende mit Beeinträchtigungen an Ihrer Lehrveranstaltung, speziell an Exkursionen oder Praktika teilnehmen (müssen). Kündigen Sie diese **frühzeitig** an. Geben Sie die Möglichkeit, Exkursionen oder Praktika zu einen späteren Zeitpunkt nachzuholen (Erkrankung) oder Mehrtages- durch mehrere Tagesexkursionen zu ersetzen.
2. **Sprechen Sie das Thema „Studieren mit Beeinträchtigungen“ zu Beginn offen an** und binden Sie diese in die Organisation ein. Studierende mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, chronischen Erkrankungen oder Sehbeeinträchtigungen zum Beispiel benötigen mehr Zeit, sich auf Exkursionen vorzubereiten. Für die Anreise und Durchführung sind eventuell spezielle Regelungen und Vorkehrungen nötig (z. B. Einzel- statt Mehrbettzimmer, tägliche An- und Abreise).
3. Klären Sie ab, ob Weg und Treffpunkt bekannt sind, ggf. benötigen einzelne Studierende besondere **Informationen**.
4. Beachten Sie den Aspekt der **Hilfeleistung im Notfall** (Erste-Hilfe-Schulung) während der Exkursion bzw. des Praktikums.
5. Lassen Sie **Begleitpersonen** zu bzw. bitten Sie andere Studierende unter den Teilnehmern um Rücksichtnahme oder Assistenz.

## 6.2 Bereitstellung von Lehrunterlagen zur Vor- und Nachbereitung

Statements von Studierenden, Studierendenbefragung der TU Chemnitz 2018, Frage „Haben Sie (noch) andere Schwierigkeiten oder Anmerkungen, die Sie bisher nicht angeben konnten?“

„Ich habe außer meiner schweren Depression auch ADHS und Probleme, in den Vorlesungen mitzukommen. Der Mangel an Skripten oder Folien in den meisten Vorlesungen erschwert dies sehr. Außerdem ist das unfreiwillige Aufgerufen-Werden in manchen Übungen sehr unangenehm, da ich nicht an jedem Tag in der Lage dazu bin, Fragen zu beantworten und normal zu interagieren.“

„Videoaufzeichnungen aller Vorlesungen wären für mich immens hilfreich gewesen, damit ich in den Phasen, in denen es mir gut ging, das hätte nachholen können, was ich verpasst habe, als es mir schlecht ging.“

„Videoaufzeichnungen aller Vorlesungen und Übungen hätten mir unglaublich sehr geholfen! Bei mir haben sich Phasen über großer Motivation und Phasen niederschmetternder Hoffnungslosigkeit ständig abgewechselt. Mithilfe der Videoaufzeichnungen hätte ich in ersteren das nachholen können, was ich in letzteren verpasst habe.“

Für Studierende mit Beeinträchtigungen, aber auch für alle anderen Studierenden sind Materialien zur Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltung wichtig. Literaturlisten, Skripte und andere schriftliche Informationen sollten dabei **frühzeitig, möglichst vollständig** und am besten **in einer digitalen Version** zur Verfügung gestellt werden. Dies ermöglicht es:

- Studierenden, die beeinträchtigungsbedingt zum Beispiel aufgrund einer (schubhaft auftretenden) chronischen oder psychischen Erkrankung oder wegen eines Unfallereignisses nicht regelmäßig an einer Lehrveranstaltung teilnehmen können, versäumten Stoff im Selbststudium auszugleichen.
- Studierenden, die Probleme beim Mitschreiben haben (wie gehörlose oder hörbeeinträchtigte, körperlich beeinträchtigte Studierende oder Studierende mit Lese-Rechtschreibbestörung), sich auf Lehrveranstaltungen einzustellen (Fachtermini), sich mit den Inhalten vertraut zu machen und diese im Anschluss nachzuarbeiten.
- Studierenden mit Sehbeeinträchtigungen die Unterlagen rechtzeitig in eine für Sie verarbeitbare Form umzusetzen (z. B. Umsetzung ins Braille-Format, Umsetzung in das PDF-Format mit Tags, Umsetzung von Texten in Audioformate, Umsetzung in Großdruck, Untertitelung oder Verschlagwortung von Veranstaltungsvideos) und können somit Lehrveranstaltungen besser folgen.
- Gebärdensprachdolmetschenden vorab wissenschaftliche Fachausdrücke kennenzulernen und die Gebärdensignale gezielt auf die Lehrveranstaltung vorzubereiten und Verständnisschwierigkeiten zu vermeiden.

## Möglichkeiten zur Unterstützung auf einen Blick:

1. Stellen Sie **Lehrunterlagen und Literaturlisten** (vor der Lehrveranstaltung und möglichst vollständig) zur Verfügung. Diese erleichtern den Studierenden die Vor- und Nachbereitung von versäumten Lehrveranstaltungen, auch um verpasste Informationen zu kompensieren.
2. Auch eine **klare Strukturierung von Lehrveranstaltungen** (Termine, Gliederung, Fristen, Zusammenfassung) und transparente Leistungserwartungen für Prüfungen helfen Studierenden.
3. Geben Sie relevante Literatur **frühzeitig** bekannt, da die Beschaffung und Umsetzung für bestimmte Studierende aufwendiger sein kann.

Alle Materialien sollten eine **klare Struktur** haben, übersichtlich sein und alle relevanten Informationen beinhalten. Insbesondere Studierende mit Sehbeeinträchtigungen sind speziell darauf angewiesen, dass die benötigten Lehr- und Lernmaterialien **barrierefrei** zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet, dass schriftliche Materialien so gestaltet werden, dass diese an die individuellen Bedürfnisse anpassbar sind und von verschiedenen Textverarbeitungsprogrammen erfasst werden können. Blinde Studierende nutzen **spezielle Sprachausgabe-Software** (Screenreader), was ein entsprechend formatiertes Word-, Power-Point- oder PDF-Dokument erfordert.

Die TU Chemnitz verfügt über ein **Corporate Design**, welches unter anderem auf eine einheitliche Verwendung der Haus- und Fakultätsfarben sowie der Hausschrift abzielt. Darüber hinaus wurden bei dessen Vorgaben Kriterien der Barrierefreiheit von Dokumenten, Print-Produkten und Webseiten berücksichtigt.

➡ [Link auf Informationen und Vorlagen zum Corporate Design](#)

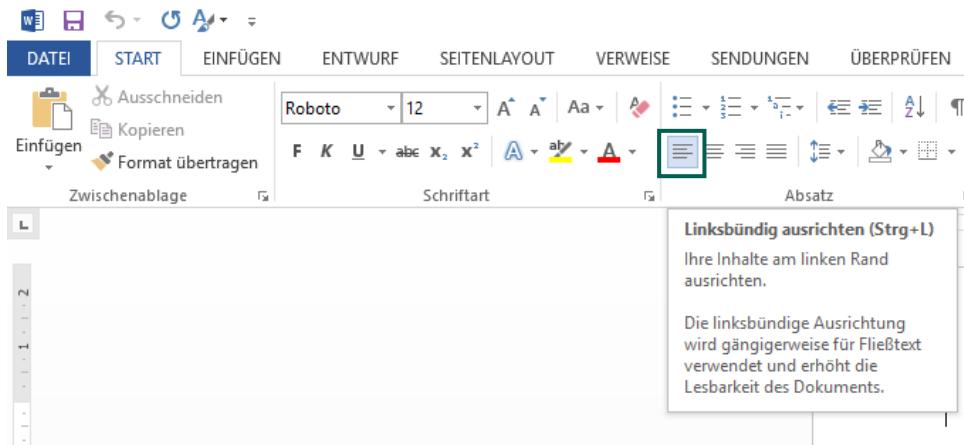
Ein **barrierefreies Word-Dokument** hat eine definierte Dokumentenstruktur, indem jeder Textpassage ein bestimmtes Format zugewiesen wird.

### *Schrift und Textanordnung*

Um die Leserlichkeit zu optimieren, sollte die Schrift möglichst eine Größe von 12 pt haben, wobei die Größenanforderungen immer abhängig sind von der individuellen Sehschärfe, vom Betrachtungsabstand und der Textart (vgl. DIN 1450). Die Überschrift sollte mindestens 4 pt größer sein als der Fließtext. Eine Schrift mit Serifen ist weniger empfehlenswert, daher sollte in Fließtexten die **Hausschrift** verwendet werden. Als **Hervorhebungen** kann eine breitere und dickere Schriftstärke (regular/medium/bold) oder Kursivschrift eingesetzt werden. Unterstreichungen im Fließtext und Wörter in Großbuchstaben sollten vermieden werden.

Der **Zeilenabstand** sollte mindestens 1,2-fach zur Schriftgröße gewählt werden, damit sich die Ober- und Unterlängen der Schrift nicht berühren. Empfohlen werden ein **linksbündiger Flattersatz** und angemessene Abstände zwischen den Absätzen, da diese die Orientierung im Text verbessern. Bei einem Blocksatz hat jede Zeile die gleiche Breite vom linken bis zum rechten Seitenrand, wodurch im Schriftbild unterschiedlich große Wortzwischenräume entstehen können. Dies erschwert den Lesefluss und die Erfassung des Inhaltes.

Weiterhin sollten Leerzeichen oder Leerzeilen als Abstandshalter vermieden werden, eventuell gibt das Sprachausgabe-Programm dann jeweils die Information „leer“ aus.



### Kontraste und Farben

Farben sollten einen möglichst hohen Kontrast zum Hintergrund haben. Von grauer Schriftfarbe sollte abgesehen werden. Optimal ist schwarze Schrift auf weißem Hintergrund (oder umgekehrt). Farbkontraste können mit dem Color Contrast Checker oder dem Contrast Checker auf Barrierefreiheit geprüft werden.



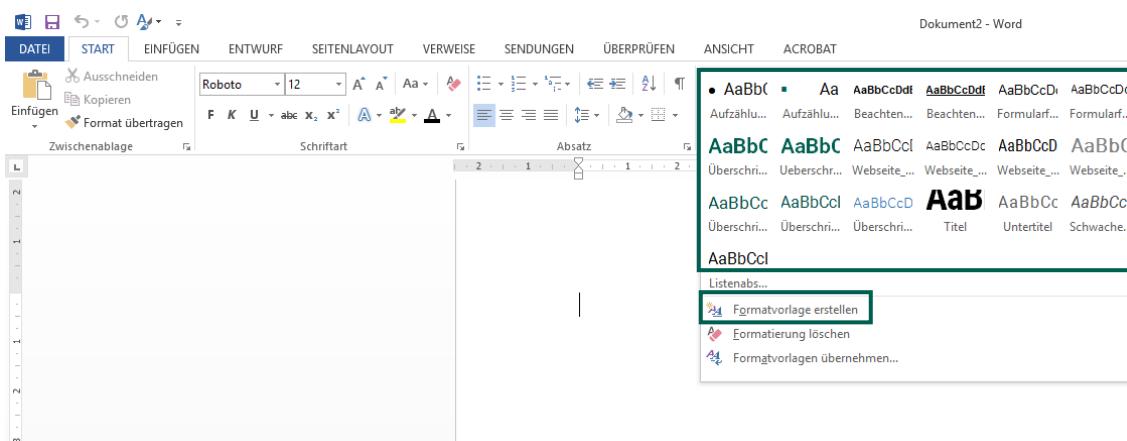
[Link zum Contrast Checker \(bereitgestellt von WebAIM\)](#)

[Link zum Contrast Checker \(bereitgestellt von Acart Communications\)](#)

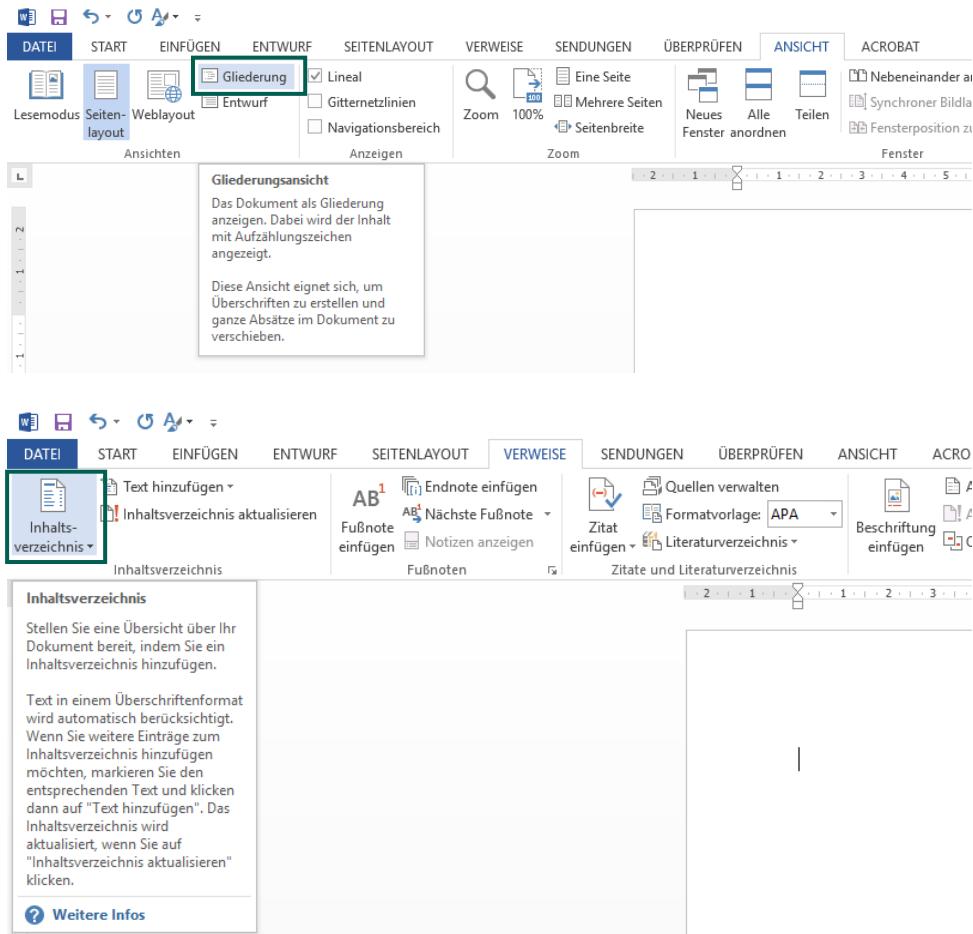
Bei Grafiken und Tabellen sollten nicht zu viele verschiedene Farben verwendet werden, dort empfiehlt es sich, mit Farbabstufungen und zusätzlich mit einem weiteren Unterscheidungsmerkmal (z. B. Helligkeitsunterschiede, Strukturen) zu arbeiten. Texte sollten nicht über Bilder oder Farbverläufe angeordnet werden.

### Konsequente Nutzung von Formatvorlagen

Sehbeeinträchtigte und blinde Studieninteressierte und Studierende können zum Beispiel Überschriften nicht visuell an der Schriftgröße oder Schrifthervorhebung erkennen. Sie verwenden technische Hilfsmittel, welche Textstrukturen wie Absätze, Aufzählungen, Tabellen an den verwendeten Formatvorlagen erkennen.



Auf Grundlage einheitlich formatierter Überschriften mit **Formatvorlagen** erhält das Word-Dokument eine Struktur und es kann ein Inhaltsverzeichnis erstellt werden. Beim Export der Word-Datei in ein PDF-Dokument werden automatisch Lesezeichen generiert.



## Links

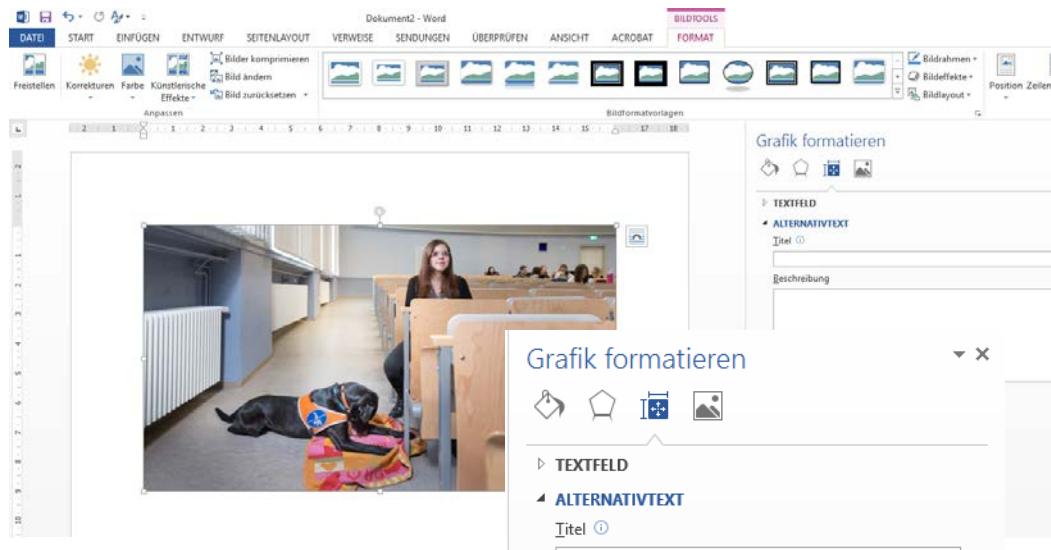
Häufig finden sich in einem Text **Verlinkungen** wie zum Beispiel Links auf Dateien oder Webseiten, Verweise auf andere Dokumente oder auf E-Mail-Kontakte. Links müssen aktiviert sein. Der verlinkte Text sollte aussagekräftig sein und über das Ziel bzw. auszuführende Aktion informieren.

- gut: Link auf die Webseite der TU Chemnitz
- ungünstig: Klicken Sie hier für weitere Informationen

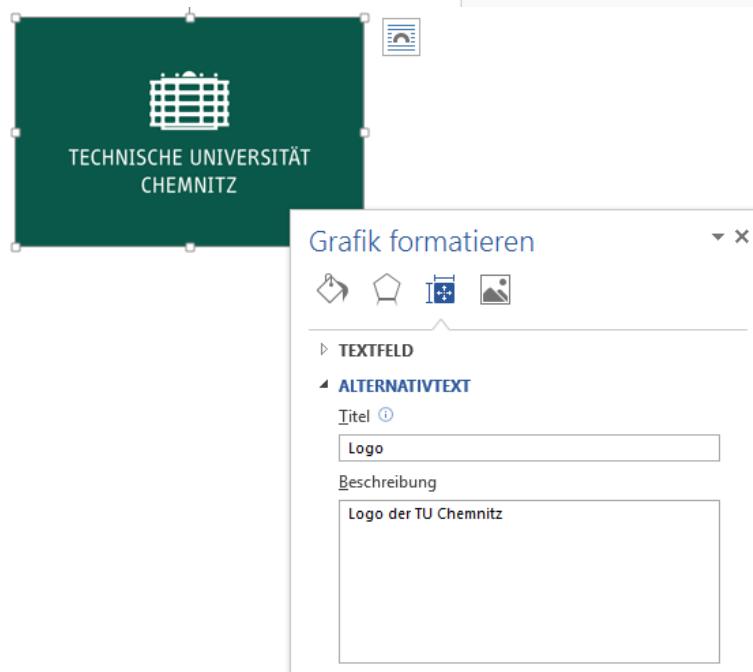
## Alternativtexte

Bildelemente sollten verankert werden. Für jedes Bildelement (Fotos, Diagramme etc.) muss ein **Alternativtext** angelegt werden, um diese für blinde Personen in Bezug auf dessen zentrale Aussage zu beschreiben und damit zugänglich zu machen. Hierzu werden Zweck und Inhalt objektiv und prägnant zusammengefasst. Komplexere Grafiken und Tabellen sollten möglichst im Fließtext aufgegriffen und erläutert werden.

→ Beispiele und weiterführende Hinweise zu Alternativtexten  
[Link zu Informationen des Universitätsrechenzentrums](#)



Bildquelle: Markus Hintzen, UNI  
SPIEGEL, vgl.  
<https://www.spiegel.de/spiegel/unis-piegle-marburg-warum-die-unistadt-bei-blinden-studenten-so-beliebt-ist-a-1134968.html>



Neben Video-Tutorials zur Erstellung barrierefreier Dokumente sind weitere Hintergrundinformationen und Handlungsanleitungen verfügbar:

- ➡ [Link auf Video-Tutorials zur Erstellung barrierefreier Dokumente](#)
- [Link auf weiterführende Informationen zu barrierefreien Dokumenten](#)

Lehrende an der TU Chemnitz können die gemeinsame **sächsische Lernplattform OPAL** nutzen, um Inhalte für Studierende zur Verfügung zu stellen und organisatorische Abläufe (z. B. Einschreibungen) und die Kommunikation mit Studierenden und Lerngruppen zu vereinfachen. Das Universitätsrechenzentrum stellt hierfür umfangreiche Informationen zur Verfügung:

→ [Link auf Hinweise zur Lernplattform OPAL](#)

[Link auf das OPAL-Benutzerhandbuch](#)

Exkurs: 2011 wurden durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mehrere „Projekte zur nachhaltigen Entwicklung netzgestützten Lehrens und Lernens an den sächsischen Hochschulen“ gefördert. Unter anderem realisierte die TU Dresden in Zusammenarbeit mit der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH ein Projekt zur Verbesserung der Barrierefreiheit der Lernplattform OPAL, da die Kriterien sowohl der BITV und der WCAG 2.0 nicht erfüllt waren. Ziel des Projektes war es, Barrieren im Umgang mit Grundfunktionen der Lernplattform wie Anmeldung des Studierenden, Auffinden und Abruf von Lehrmaterialien, Teilnahme an Foren durch Lesen von Beiträgen und Erstellung eigener Beiträge, Abgabe von eigenen Ausarbeitungen sowie Einsicht in Bewertungsergebnisse zu beseitigen. Der Fokus lag hierbei auf den Nutzergruppen "blind", "sehbehindert" und "motorisch eingeschränkt" und die Perspektive der Lernenden. Neben einer Checkliste zur Barrierefreiheit von Webinhalten wurden Anleitungen zum Erstellen barrierefreier Dokumente für Autoren von Lehr- und Lernmaterialien erstellt.

→ [Link auf das Projekt "Analyse, Verbesserung und Nachhaltigkeit der Barrierefreiheit der sächsischen Lernplattform OPAL"](#)

[Link auf den Ergebnisbericht](#)

[Link auf die Anleitungen zur Erstellung barrierefreier PDF-Dokumente](#)

### 6.3 Vorträge und Medieneinsatz in Lehrveranstaltungen

Statements von Studierenden, Studierendenbefragung der TU Chemnitz 2018, Frage „Haben Sie (noch) andere Schwierigkeiten oder Anmerkungen, die Sie bisher nicht angeben konnten?“

„Etwas mehr Sensibilität der Lehrenden z. B. in Bezug auf die Nutzung von Beamern zur Visualisierung würde schon viel helfen, wobei ich verstehen kann, dass man es sich als "normal" sehender Mensch schwer vorstellen kann, wie es ist, nicht so gut sehen zu können. Tipps von mir: Einfach Platz ausnutzen auf den Folien, zoomen, auch wenn es dann nicht mehr so schön aussieht und bei den Studierenden nachfragen, ob Dinge gut zu erkennen sind.“

„Diese Tafeln sind absolut verbraucht, so dass die Kreideanschriften des Dozenten kaum mehr erkennbar sind, selbst aus den vordersten Reihen. Selbst für Menschen ohne Sehbeeinträchtigung ist dies m. E. nicht akzeptabel.“

Je nach vorhandener Beeinträchtigung und aktueller Verfassung kann es für Studierende deutlich erschwert sein, dem Vortrag eines/einer Lehrenden zu folgen.

Strukturieren Sie Ihre Veranstaltung **übersichtlich und klar**, bieten Sie immer wieder Orientierungshilfen an (Gliederungspunkte, Überleitungen) und fassen Sie einzelne Teile der Lehrveranstaltung zusammen. Dies ist zum Beispiel für Studierende mit Teilleistungsstörungen (Legasthenie) notwendig. Lenken Sie während Ihres

Lehrvortrages die Aufmerksamkeit der Studierende immer wieder auf wichtige Inhalte und Aspekte.

Gestatten Sie die **Verwendung von Hilfsmitteln** in Ihrer Lehrveranstaltung. Hierunter zählen etwa Laptops mit speziellen Programmen oder Studienassistenten (Gebärdensprachdolmetscher\_innen, Mitschreibassistent\_innen etc.).

Verwenden Sie bitte möglichst immer ein **Mikrofon**. Hierdurch wird die Akustik insgesamt deutlich verbessert. Wiederholen Sie außerdem Redebeiträge und Fragen der Studierenden, damit diese für alle akustisch verständlich sind. Hörbeeinträchtigte Studierende können gegebenenfalls die, in manchen Hörsälen installierten Funk-Mikrofon-Übertragungsanlagen nutzen.



[Link auf Informationen zur technischen Unterstützung](#)

[Link auf den Ansprechpartner zur audiovisuellen Technik im Dezernat 5](#)

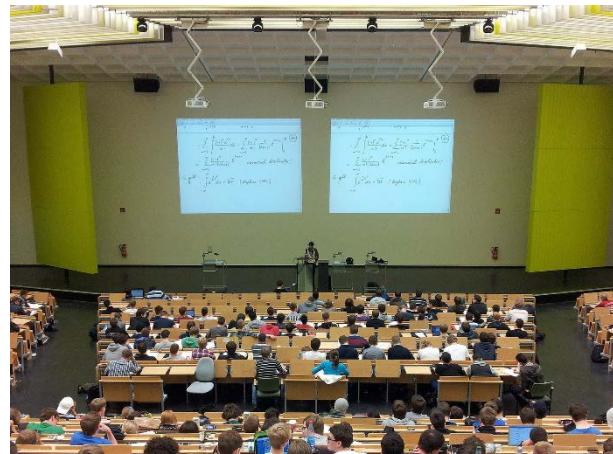
Sprechen Sie möglichst immer **zum Publikum gewandt** und achten Sie auf Blickkontakt mit den Studierenden. Vermeiden Sie es, Dinge zu erklären, während Sie sich zur Tafel oder Leinwand drehen. Achten Sie auf Ihr **Redetempo** (nicht so schnell sprechen). Stehen Sie selbst nicht im Gegenlicht (Fenster, Lichtquellen), da dann Ihr Gesicht nicht mehr gut erkennbar ist. Sprechen Sie **deutlich** und möglichst ohne Dialekt. Erklären Sie spezielle **Fremdwörter und Fachtermini**.

Achten Sie auf eine **gute Beleuchtung und Belüftung** während der Lehrveranstaltung. Richten Sie **kurze Pausen** ein. Studierende mit Sehbeeinträchtigungen (visuelle Informationen), mit Hörbeeinträchtigungen (auditive Informationen), mit Mobilitätsbeeinträchtigungen (Mitschreiben) oder mit anderen chronischen Erkrankungen (Konzentrationsprobleme, Sitzen, Mitschreiben) benötigen oft länger oder eine kurze Erholungsphase. Dies kann auch die Aufmerksamkeit aller Studierenden verbessern.

Streben Sie eine möglichst **multimodale Vermittlung von Lehrinhalten** nach dem **Zwei-Sinne-Prinzip** (Zugänglichkeit für mindestens zwei der drei Sinne Hören, Sehen, Tasten) an. Transportieren Sie Inhalte über verschiedene Kanäle (sprachlich-auditiv, schriftlich, visuell). Gerade rein visuell wahrzunehmende Informationen wie Abbildungen, Grafiken, Zeichnungen, Skizzen oder Tabellen sollten beschrieben und erläutert werden. Bei der Verwendung von Videos sind für hörbeeinträchtigte Studierende Untertitel vonnöten (hilft auch Studierenden mit Deutsch als Fremdsprache) und wichtige visuelle Informationen müssen für blinde Studierende über eine Audiodeskription vermittelt werden (Transfer des sichtbaren Inhaltes in hörbare Informationen). Erläutern Sie die Inhalte und Kernbotschaften des Videos generell im Anschluss.

Neben der klassischen PowerPoint-Präsentation lassen sich auch weitere Präsentationsmedien wie Tafel, Whiteboard, Flipchart oder Pinnwand einbauen, um hiermit wichtige Inhalte zu visualisieren, zu erarbeiten und somit die Lehrveranstaltung interaktiver zu gestalten. Ein **Mix aus verschiedenen, sich ergänzenden Präsentationsmedien ist empfehlenswert** und erhöht die Abwechslung innerhalb der

Lehrveranstaltung. Benutzen Sie immer eine saubere Tafel und achten Sie auf eine leserliche und ausreichend große Schrift.



Für Powerpoint-Präsentationen können Details in Grafiken und Bildern zur besseren Lesbarkeit gezoomt werden. Hierzu bieten sich zum Beispiel folgende zwei Wege an:

1. Wählen Sie die Abbildung aus und klicken unter "Animationen" in der Sammlung „Betont“ auf die Option „Vergrößern/Verkleinern“. Weitere Detaileinstellungen für den Animationsbereich können als Effektoptionen vorgenommen werden.
2. Nachdem eine Abbildung auf einer Folie eingefügt wurde, kann die Folie dupliziert werden (Miniaturansicht, rechte Maustaste). Auf der neuen Folienseite kann die Abbildung wie gewünscht vergrößert und damit Details herangezoomt werden. Wählen Sie in der Registerkarte Übergänge die Option „Morphen“ (ab PowerPoint 2016) und weitere Effekteinstellungen aus.

Für den Fall, dass **Diskussionen** ein Bestandteil Ihrer Veranstaltung sind, achten Sie darauf, dass diese geordnet ablaufen. So können Sie gewährleisten, dass es für alle Studierenden möglich ist, deren Verlauf zu folgen. Studierende sollten also nicht durcheinander und gleichzeitig sprechen. Bitten Sie Studierende sich zu melden und fordern Sie sie mit einer deutenden Handbewegung zu Ihrem Diskussionsbeitrag auf. Vermeiden Sie es, Personen aufzurufen, die sich nicht gemeldet haben. Dies kann für Studierende sehr unangenehme Situationen erzeugen, wenn Sie zum Beispiel aufgrund einer Beeinträchtigung die Frage akustisch nicht verstanden haben. Verschriftlichen Sie möglichst die Diskussionsergebnisse und stellen Sie diese im Anschluss an die Lehrveranstaltung (online) zur Verfügung zu stellen. Diese Aufgabe kann pro Termin jeweils von einer anderen Person übernommen werden und wird so zur Routine in der Veranstaltung.

### **Möglichkeiten der Unterstützung auf einen Blick:**

1. Reflexion und Anpassung des **Präsentations- und Redestils** (deutliche Aussprache, angemessenes Redetempo, dem Auditorium zugewandte Position und Körperhaltung, Blickkontakt)
2. Machen Sie die **Veranstaltungsstruktur** transparent (Inhalte, Zusammenfassungen, Visualisierung wichtiger Aspekte)
3. Setzen Sie **vielseitige Lehr-Lern-Methoden** ein (multimediale Didaktik, Input- und Interaktionsphasen, unterschiedliche didaktische Hilfsmittel, Zwei-Sinne-Prinzip)

Viele dieser hier skizzierten Aspekte im Sinne von beeinträchtigungsbezogenen Unterstützungsmaßnahmen gelten grundsätzlich als **Erfolgsfaktoren guter Lehre**. Sie zu beachten bedeutet im Zweifelsfall Lehroutinen anzupassen und erfordern allgemein ein besonderes Maß an Sensibilität von Lehrenden in Bezug auf eine barrierefreie Hochschuldidaktik und diversity-sensible Hochschullehre (vgl. Burger/Glathe 2016; Fisseler 2014).

## 6.4 Referate, mündliche Prüfungen, Abschluss- und Hausarbeiten von Studierenden

Statements von Studierenden, Studierendenbefragung der TU Chemnitz 2018, Frage „Haben Sie (noch) andere Schwierigkeiten oder Anmerkungen, die Sie bisher nicht angeben konnten?“

„Außerdem wünsche ich mir seitens der Dozenten Akzeptanz auch zu psychischen Erkrankungen. Gerade wegen der stationären Therapie war ich darauf angewiesen, Abgabefristen verschieben zu können. Bei einigen Leistungen musste ich dafür nur die Aufenthaltsbestätigung vom Krankenhaus einreichen, bei einer Hausarbeit hat auch die offizielle Befreiung des Arztes für schriftliche Prüfungen und Hausarbeiten nicht ausgereicht.“

„Gerade in einer Krankheitsphase zu der ersten wichtigen Seminarsitzung anwesend zu sein ist schwierig. Wenn man nicht da ist, hat man bei Themen und Terminvergabe einen großen Nachteil.“

„Ich konnte nicht wie andere Studierende innerhalb von 10 Wochen jeden Tag 100% für Abschlussarbeiten oder Seminararbeiten geben. Somit ist die Benotung auch oft schlechter ausgefallen oder während des Schreibens hatte ich extreme gesundheitliche Probleme erfahren müssen.“

„Bei mir ist es eine Sprachstörung, also das Stottern. [...] Doch gerade am Anfang war es doch auch schwierig, wenn ich aufgereggt war und einen Vortrag oder ähnliches halten sollte. Hier wäre es eventuell besser gewesen vorher mit der/dem Lehrenden zu sprechen.“

Geben Sie zu Beginn Ihrer Veranstaltung klare Ablaufstrukturen, Fristen und Leistungsanforderungen für Referate, mündliche Prüfungen und Hausarbeiten bekannt. So können sich betroffene Studierende schon einige Zeit im Vorfeld mit dessen Anforderungen vertraut machen und sich gegebenenfalls gleich zu Beginn der Veranstaltung an Lehrende wenden. Äußern Sie generell Ihre **Unterstützungsbereitschaft** und bieten Sie entsprechende Beratungsgespräche zur Konsultation an. Sorgen Sie für eine reizarme Umgebung und ruhige Atmosphäre währende der Veranstaltung und der Referate.

Unter bestimmten Umständen kann der Prüfungsausschuss **Nachteilsausgleiche** (vgl. Abschnitt 5) in Bezug auf Seminarreferate oder mündliche Prüfungen gewähren. Sieht die Studienordnung derartige mündliche Leistungen vor, so können diese im Falle von bestimmten psychischen Erkrankungen oder Beeinträchtigungen (z. B. Sozialphobien, Sprachstörungen) nicht erlassen werden. Möglich ist jedoch, die Rahmenbedingungen zu variieren, also zum Beispiel ein Ablesen von ausgearbeiteten Inhalten zu tolerieren oder den Vortrag in einem separaten Raum zuzulassen. Im Falle von Hausarbeiten kommen Schreibzeitverlängerungen in Betracht, welche als Nachteilsausgleich beim Prüfungsausschuss beantragt werden können.

## 6.5 Empfehlungen für Beratungsgespräche und die Kommunikation im Rahmen der Sprechstunde

Statements von Studierenden, Studierendenbefragung der TU Chemnitz 2018, Frage „Haben Sie (noch) andere Schwierigkeiten oder Anmerkungen, die Sie bisher nicht angeben konnten?“

„Mir fehlt eine Beratung, wenn man längere Fehlzeiten hat.“

„All das ist nicht sichtbar und wird gern abgetan. Ich möchte darüber auch nicht mit Dozenten sprechen, da viele meinen, ich würde gesund aussehen und wäre nur auf einen Vorteil aus. Ich wäre in den letzten 5 Jahren dreimal fast gestorben und habe längere Zeit im Krankenhaus verbracht, ohne ein Urlaubssemester zu nehmen. Statt freier Zeiteinteilung meines Studiums kamen Kommentare von Dozenten über meine Fehlzeiten.“

„Aufgrund sehr negativer Erfahrungen in meinem Studiengang mit Lehrenden fürchte ich mich bei manchen Beratungen vor Diskriminierung und, dass sie nicht verschwiegen sein könnten.“

Ein Gespräch oder eine Sprechstunde mit Studierenden mit Beeinträchtigungen unterscheidet sich zunächst nicht grundsätzlich von jedem anderen Beratungsgespräch. Trotzdem können Gespräche mit behinderten oder erkrankten Studierenden neue oder ungewohnte Situationen darstellen, die mit Unsicherheiten verbunden sein können.

Beachten Sie vor dem Beginn eines Gesprächs, ob die **Erreichbarkeit** und die räumliche Ausstattung Ihres Treffpunktes angemessen sind. Hierunter fallen beispielhaft eine gute Wegbeschreibung und ein barrierefreier Zugang zum jeweiligen Raum, eine angemessene Sitzmöglichkeit und eine **störungsfreie Umgebung**. Achten Sie darauf, dass Sie während des Beratungsgesprächs nicht durch Telefonanrufe oder Kolleg\_innen gestört werden, damit der Gesprächsverlauf Ihre volle Aufmerksamkeit hat. Achten Sie außerdem, wenn möglich auf genügend Platz für eine eventuelle dritte Person, da manche Studierende gerne eine Vertrauensperson zur Unterstützung mitbringen.

Kalkulieren Sie ein, dass es für viele Studierende schwierig ist, offen über ihre Beeinträchtigungen zu sprechen und ihr individuelles Anliegen zu erläutern. Oftmals ist die **Angst vor einer Stigmatisierung oder Bemitleidung** ausschlaggebend für diese Zurückhaltung. Dieser Angst können Sie entgegenwirken, indem Sie in dem Gespräch für eine angenehme Atmosphäre sorgen.

Auch wenn Ihnen der Umgang mit beeinträchtigten Studierenden nicht vertraut ist, sollten Sie sich **nicht übervorsichtig** verhalten. Bleiben Sie authentisch und sprechen Sie Unsicherheiten oder Unkenntnisse ruhig an. Berücksichtigen Sie dabei die Empfehlungen für eine **diversitätssensible und diskriminierungsarme Kommunikation**.

→ Handlungsempfehlung „Ausgesprochen vielfältig - Diversitätssensible Kommunikation in Sprache und Bild“ (2018)

[Link zur Handlungsempfehlung „Ausgesprochen vielfältig“](#)

Betonen Sie die **Vertraulichkeit des Gesprächs** und holen Sie sich das explizite Einverständnis der betroffenen Person, bevor Sie etwas mit Dritten besprechen. Studierende haben, dies wurde in der Studierendenbefragung 2018 insbesondere in den offenen Antworten deutlich zum Ausdruck gebracht, Angst vor Diskriminierung und fehlender Verschwiegenheit. Persönliche Angaben und die Tatsache der Beratung unterliegen der **Verschwiegenheitspflicht**, bitte behandeln Sie als Lehrender entsprechend die Inhalte eines Gesprächs streng vertraulich.

Hilfreich kann es sein, wenn Sie gleich zu Beginn den **zeitlichen Rahmen des Gesprächs festlegen** bzw. vermeiden Sie möglichst das Gespräch an einem ungünstigen Punkt ab- oder unterbrechen zu müssen. Fokussieren Sie sich auf **den Grund des Gesprächs und das Anliegen des/der Studierenden**.

### **Grundsätzliche Hinweise zur Gestaltung eines Beratungsgesprächs**

Für die einzelnen Phasen eines Beratungsgesprächs – Einstieg, Klärung, Veränderung und Abschluss – gibt das **Beraterhandbuch** gute Impulse und allgemeine Empfehlungen.



Handbuch zum Thema "Gut beraten an der TU Chemnitz"

[Link auf das Handbuch "Gut beraten an der TU Chemnitz"](#)

Mögliche **Leitfragen** für ein Gespräch mit beeinträchtigten Studierenden:

- Was studieren Sie? In welchem Semester sind Sie aktuell?
- Welche Beeinträchtigung haben Sie und wie äußert sich diese im Studium für Sie?
- Wie sind Sie früher mit Ihrer Beeinträchtigung umgegangen? (Schulzeit, Erststudium etc.)
- In welchen konkreten Situationen haben Sie Schwierigkeiten im Studium?
- Welche Unterstützung wäre hilfreich für Sie?
- Wie offen wollen Sie mit Ihrer Beeinträchtigung im Studium umgehen?

Zu folgenden studienorganisatorischen Themen gibt es in der Zentralen Studienberatung eine konkrete **Ansprechpartnerin für Studierende mit Beeinträchtigungen**, auf die Studierende hingewiesen werden können:

- bauliche Voraussetzungen der Universitätsstandorte – barrierefreier Campus
- Unterstützung bei der Beantragung von Urlaubssemestern aus Krankheitsgründen nach § 12 der Immatrikulationsordnung
- Unterstützung bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen nach § 5 Abs. 2 der Prüfungsordnung
- Unterstützung bei der Beantragung nichtanrechenbarer Studienzeiten aufgrund nicht selbst zu vertretender Umstände nach den § 12 Abs. 10 der Immatrikulationsordnung und § 20 Abs. 5 SächsHSFG.

## 7 Ausstattung und Barrierefreiheit der Universitätsteile

Die vier verschiedenen Universitätsstandorte der TU Chemnitz sind grundsätzlich zugänglich und die Situation für Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen wurde in den letzten Jahren weiter verbessert. Es besteht eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (v. a. Universitätsteile Straße der Nationen und Reichenhainer Straße). Im Rahmen der Erstellung des Aktionsplanes der TU Chemnitz erfolgte eine **Bestandsaufnahme zur baulichen Barrierefreiheit**. Es wurden jeweils der Zu- und Eingangsbereich, die Aufzugsanlagen sowie die behindertengerechten Toiletten der Gebäude untersucht. Ausführliche Informationen zur baulichen Barrierefreiheit finden sich unter:

- Inklusion und Barrierefreiheit | Barrierefreiheit | Bauliches  
[Link auf Informationen zur baulichen Barrierefreiheit](#)

Ein **vollkommen barrierefreier Campus** ist **bausubstanzlich nicht mehr umsetzbar** (betrifft Altbauten). Aktuell gibt es in zwei Gebäuden des Uni-Teils Straße der Nationen, Bahnhofstraße 8 sowie Carolastraße 8, keinen Aufzug, so dass diese für Rollstuhlnutzende leider nicht zugänglich sind. Im **Einzelfall** werden die bestehenden Barrieren durch Verlegung von (Lehr-)Veranstaltungen kompensiert oder finden Termine oder Beratungsgespräche alternativ in zugänglichen Räumlichkeiten statt (betrifft z. B. das Internationale Universitätszentrum in der Bahnhofstraße 8 oder das Dezernat Personal in der Carolastraße 8). Zudem sind Lehrveranstaltungsräume in der oberen Etage im Universitätsteil Erfenschlager Straße (A- und B-Bau) nicht für Rollstuhlnutzende erreichbar, weil ebenfalls kein Aufzug vorhanden ist.

Die TU Chemnitz setzt weiterhin schrittweise ein **Leit- und Orientierungssystem** um und strebt damit eine verbesserte (Online-)Visualisierung zur barrierefreien Zugänglichkeit der einzelnen Universitätsgebäude an. Für einen Überblick über die Bezeichnungen der einzelnen Gebäudeteile, sowie zur Lokalisierung spezieller Räume kann der Campusfinder genutzt werden.

- Inklusion und Barrierefreiheit | Barrierefreiheit | Leit- und Orientierungssystem  
[Link auf Informationen zum Leit- und Orientierungssystem](#)
- Campusplan | Campusfinder  
[Link auf den Campusfinder und zur Raumsuche](#)

In vielen Hörsälen gibt es **unterfahrbare Tische bzw. spezielle Rollstuhl-Plätze**. Auch für Studierende mit einer Sehbeeinträchtigung oder Hörbeeinträchtigung stehen verschiedene **assistierende Technologien** zur Verfügung. Unter folgendem Link finden Sie zudem eine Übersicht über **Behindertentoiletten** in allen Gebäuden an der TU Chemnitz.

- Inklusion und Barrierefreiheit | Service | Hilfestellungen & assistierende Technologien  
[Link auf Informationen zur Hilfestellungen und assistierenden Technologien](#)

## Möglichkeiten zur Unterstützung auf einen Blick:

- Beantragen Sie bei der Raum- und Stundenplanung **barrierefrei zugängliche Räume**, wenn Sie von Studierenden in Ihrem Studiengang wissen, die einen Rollstuhl nutzen. Alternativ setzen Sie sich für eine Raumverlegung während des Semesters ein, wenn ein Hörsaal oder Seminarraum für einen Ihrer Studierenden nicht barrierefrei zugänglich ist.
- Signalisieren Sie Studierenden zu Semesterbeginn eindeutig **Unterstützungsbereitschaft**. Hier kann Studierenden mit sichtbaren Behinderungen (insbesondere Mobilitäts-, Seh- oder Hörbeeinträchtigungen) angeboten werden, nach der Veranstaltung oder in der Sprechzeit vorbeizukommen, damit unter Wahrung der Privatsphäre eine Abstimmung zu individuellen Bedarfen und notwenigen (technischen) Hilfestellungen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Studienbedingungen angestrebt werden kann.



**Studienanfänger\_innen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung** können sich grundsätzlich an die Ansprechpartnerin für Studierende mit einer Beeinträchtigung wenden, welche bspw. eine **individuelle Campusführung** zur Orientierung anbietet oder die wichtigsten Informationen zusammenstellt. Gemeinsam wird vor Semesterbeginn erkundet, ob Veranstaltungsräume barrierefrei erreichbar sind, wie lange ein Raumwechsel dauert und welcher Weg mit dem Rollstuhl am günstigsten ist oder ob es in dem jeweiligen Gebäude sonstige Besonderheiten gibt.

Bei allgemeinen **Fragen zum Zugang und zur baulichen Barrierefreiheit** an der TU Chemnitz steht Lehrenden gern die Koordinatorin für Inklusion zur Verfügung. Hier können Sie auch aufgetretene Probleme mitteilen oder sich melden, falls Ihnen (bauliche) Barrieren auffallen.



Koordinatorin für Inklusion und Ansprechpartnerin für Studierende mit Beeinträchtigung

[Link auf Kontaktinformationen](#)

Wenn Sie eine **technische Störung** (z. B. defekter Fahrstuhl) melden möchten, dann nutzen Sie das Ticketsystem für Ihre Aufträge an das Dezernat Bauwesen und Technik:



Auftragsformular des Dezernates Bauwesen und Technik

[Link auf das Formular zur Meldung von Störungen](#)

Alternativ können Sie auch eine E-Mail an [elektrotechnik@verwaltung.tu-chemnitz.de](mailto:elektrotechnik@verwaltung.tu-chemnitz.de) richten oder Sie wenden sich direkt an das Sekretariat des Dezernates Bauwesen und Technik.

## 8 Kontaktstellen und Beratungsangebote

An der TU Chemnitz stehen Ihnen als Lehrende, aber insbesondere auch den Studierenden mit Beeinträchtigungen, **verschiedene Anlaufstellen und Beratungsangebote** zur Verfügung.

Einen generellen Überblick gibt der **Beraterpool**, welcher Beratungs- und Betreuungsangebote der TU Chemnitz zusammenfasst und eine Suchfunktion bereithält:

 Zentrale Studienberatung | Beratung und Betreuung

[Link auf die Überblicksseite zu Beratungs- und Betreuungsangeboten](#)

Sollten im Rahmen Ihrer Lehrtätigkeit situationsbezogene Fragen, Unsicherheiten oder ein sonstiges konkretes Anliegen zum Thema Studium mit Beeinträchtigung entstehen, so können Sie sich gern an die folgenden **Beratungsstellen** wenden:

### *Ansprechpartnerin für Studierende mit Beeinträchtigungen*

Die Ansprechpartnerin für Studierende berät Studieninteressierte bzw. Studierende mit Beeinträchtigungen sowie Lehrende und Beratende zu beeinträchtigungsbezogenen Aspekten der Studienorganisation und des Studienaufbaus, zu baulichen Voraussetzungen und zur Ausstattung der Universitätsteile bzw. der Universität und unterstützt bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen sowie nichtanrechenbarer Studienzeiten.

Adresse      Straße der Nationen 62 / Raum 047 (neu: A10.047)

Telefon      +49 371 531-34939

Internet      [www.tu-chemnitz.de/tu/inklusion/studierende.html](http://www.tu-chemnitz.de/tu/inklusion/studierende.html)

### *Koordinatorin für Inklusion*

Hauptaufgabe ist die Erarbeitung und Umsetzung des universitären Aktionsplanes „Die TU Chemnitz auf dem Weg zur inklusiven Hochschule“ sowie die Koordination von universitären Inklusionsmaßnahmen. Weiterhin werden thematische Informationen zur Sensibilisierung der Hochschulakteure zur Verfügung gestellt.

Adresse      Straße der Nationen 62 / Raum 047 (neu: A10.047)

Telefon      +49 371 531-34939

Internet      [www.tu-chemnitz.de/tu/inklusion/kontakt.html](http://www.tu-chemnitz.de/tu/inklusion/kontakt.html)

### *Vertretung der Schwerbehinderten*

Die Schwerbehindertenvertretung hat auf Grundlage des SGB IX die Eingliederung schwerbehinderter Beschäftigter zu fördern, ihre Interessen zu vertreten und ihnen beratend zur Seite zu stehen. Auch (schwerbehinderte) Studierende können sich an die Schwerbehindertenvertretung wenden.

 [Link auf die Vertretung der Schwerbehinderten](#)

### *Arbeitgeberbeauftragte für Schwerbehindertenangelegenheiten*

Der Arbeitgeberbeauftragten obliegt die verantwortliche Vertretung in Angelegenheiten von Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung. Zudem wird darauf geachtet, dass der Arbeitgeber die ihm obliegenden Pflichten erfüllt. Die Arbeitgeberbeauftragte ist auch Mitglied im Team Betriebliches Eingliederungsmanagement und des Steuerkreises Gesundheitsförderung.

 [Link zur Arbeitgeberbeauftragten für Schwerbehindertenangelegenheiten](#)

### *Zentrale Studienberatung*

Die Zentrale Studienberatung berät und informiert zu allen Studiengängen und unterstützt bei Fragen und Problemen zum Studium an der TU Chemnitz, insbesondere zur Studienorganisation, Studienneuorientierung und bei persönlichen Herausforderungen im Studium.

Adresse      Straße der Nationen 62, Raum 046 (neu: A10.046)

Telefon      +49 371 531-55555

Internet      [www.tu-chemnitz.de/studentenservice/zsb](http://www.tu-chemnitz.de/studentenservice/zsb)

### *Fachstudienberatung*

Für jeden Studiengang gibt es eine/n zuständige/n Fachstudienberaterin bzw. einen Fachstudienberater für konkrete Fragen zum Studieninhalt, Studienaufbau und Stundenplan sowie zu Prüfungen und zur Studien- und Prüfungsordnung.

 Zentrale Studienberatung | Fachstudienberatung  
[Link auf die Überblicksseite aller Fachstudienberatenden](#)

### *Studentensekretariat*

Das Studentensekretariat ist für Formalitäten zuständig, die mit der Aufnahme und der Durchführung eines Studiums im Zusammenhang stehen, wie Immatrikulation, Exmatrikulation, Zulassungsverfahren, Beurlaubung, Studiengangwechsel, Rückmeldung, Zulassung ausländischer Bewerber und die TUC-Card (Studentenausweis).

Adresse      Straße der Nationen 62, Raum 043 (neu: A10.043)

Telefon      +49 371 531-33333

Internet      [www.tu-chemnitz.de/studentenservice/stusek](http://www.tu-chemnitz.de/studentenservice/stusek)

### *Zentrales Prüfungsamt*

Das Zentrale Prüfungsamt ist die erste Anlaufstelle für Studierende bei Prüfungsangelegenheiten und unterstützt Prüfer und Prüfungsausschüsse, insbesondere betrifft dies Prüfungsanmeldungen, Prüfungsverwaltung und allgemeine Beratung zum Prüfungsgeschehen.

Adresse      Reichenhainer Str. 70, Raum C002-C009 (neu: C23.002- C23.009)

Telefon      +49 371 531-77777

Internet      [www.tu-chemnitz.de/studentenservice/zpa](http://www.tu-chemnitz.de/studentenservice/zpa)

### *Prüfungsausschussvorsitzende der TU Chemnitz*

Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig. Er entscheidet ebenfalls über angemessene Prüfungsbedingungen für Studierende mit Beeinträchtigungen (Anträge auf Nachteilsausgleiche).

→ Studentenservice | Zentrales Prüfungsamt

[Link auf die Prüfungsausschüsse an der TU Chemnitz](#)

### *Studentenwerk Chemnitz-Zwickau*

Das Studentenwerk unterstützt Studierende in Form von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Dienstleistungen in den Bereichen Wohnen, Verpflegung, BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz), Sozialberatung, Kultur und Sport. Das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau ist eine eigenständige Einrichtung, die eng mit der TU Chemnitz zusammenarbeitet und Studierende durch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dienstleistungen unterstützt. Darunter fallen unter anderem die psychologische Beratung, die Sozialberatung oder die Rechtsberatung. Das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau verfügt in Chemnitz über sieben behindertengerechte Wohnungen.

Adresse      Thüringer Weg 3

Telefon      +49 371 5628-0

Internet      [www.swcz.de](http://www.swcz.de)

→ Studentenwerk Chemnitz-Zwickau | Beratungsangebote

[Link auf die Beratungsseite des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau](#)

### *Studentenrat (StuRa)*

Der Student\_innenrat, kurz StuRa, ist die Interessenvertretung aller eingeschriebenen Studierenden gegenüber der Universität, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit, der Presse und der Politik. Zu seinen Aufgaben zählt unter anderem die Unterstützung der Studierenden im Studium. Der StuRa organisiert sich in verschiedenen Referaten zu unterschiedlichsten Themen wie zum Beispiel Antidiskriminierung und Hochschulpolitik.

Adresse      Thüringer Weg 11, Raum 006 (neu: C35.006)

Telefon      0371 531-16000

Internet      [www.stura.tu-chemnitz.de](http://www.stura.tu-chemnitz.de)

### *TU4U – Individuelle Beratung rund ums Studium*

Mit dem Ziel der Stärkung der Studienkompetenzen unterstützt das bis Ende 2020 aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im „Qualitätspakt Lehre“ geförderte Projekt TU4U alle Studierenden bei individuellen Herausforderungen im Studienalltag und bei Studienkrisen.

→ Qualitätspakt Lehre | TU4U für Studierende  
[Link auf die Projektseite TU4U](#)

### *Lehrpraxis im Transfer plus*

Das ebenfalls im Rahmen des „Qualitätspakt Lehre“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung bis Ende 2020 geförderte Verbundprojekt fokussiert insbesondere auf die Qualitätsverbesserung der Lehre und unterstützt Lehrende durch Beratungsangebote und Workshops bei der Durchführung ihrer Lehre.

→ Qualitätspakt Lehre | Lehrpraxis im Transfer plus  
[Link auf die Projektseite LiT plus](#)

### *Psychosoziale Beratungsstelle*

Die Psychosoziale Beratungsstelle an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften, Institut für Psychologie, Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie unterstützt Studierende und Beschäftigte der TU Chemnitz bei akuten psychischen Belastungen oder Problemen (z. B. Prüfungsangst, Leistungsstress, Lernschwierigkeiten, Redeangst, Konflikte, persönliche Schwierigkeiten). Zu ihrem Beratungs- und Serviceangebot zählen Krisenintervention; psychodiagnostische Abklärung; lösungsorientierte psychologische und systemische Beratung; thematische Gruppen sowie Präventionsarbeit.

→ [Link zur psychosozialen Beratungsstelle](#)

### *Psychotherapeutische Hochschulambulanz TU Chemnitz GmbH (PHA-TUC)*

Die psychotherapeutische Hochschulambulanz ist eine Therapieeinrichtung, die von der TU Chemnitz und der Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie getragen wird. Im Falle von psychischen Problemen kann man sich direkt, d.h. ohne vorherige Hausarztkonsultation und ohne Überweisungsschein vorstellen. Vor der Entscheidung über eine Psychotherapiebehandlung erfolgt eine diagnostische Abklärung und Indikationsstellung. Es werden Patienten aller Altersstufen, sämtlicher Krankenversicherungen sowie Selbstzahler psychotherapeutisch behandelt. Das Behandlungsangebot erstreckt sich auf das gesamte Spektrum der psychischen Störungen einschließlich akuter psychischer Krisen.

Adresse      Zwickauer Straße 58, 09112 Chemnitz  
Telefon      0371 24359940 (Erreichbarkeit: Mo, Di, Do, Fr jeweils 8:00 bis 9:00 Uhr sowie Di, Mi, Do jeweils 12:00 bis 12:30 Uhr)  
E-Mail:      [info@pha-tuc.de](mailto:info@pha-tuc.de)  
Internet      <https://www.pha-tuc.de/>

### *Zentrum für Chancengleichheit*

Das Zentrum für Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung wird durch die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte und die Frauenbeauftragte geleitet. Alle Kompetenzen und Aktivitäten im Bereich Gleichstellung werden hier zusammengeführt. Es besteht ein breites Informations-, Service- und Beratungsangebot zum Themenbereich Chancengleichheit. Dazu zählt der Familienservice, dessen zentrales Anliegen der Auf- und Ausbau einer familienfreundlichen Infrastruktur ist. Mitarbeitenden sowie Studierenden mit Familien- und Pflegeaufgaben soll der Arbeits- und Studienalltag und die Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie sowie Pflege erleichtert werden.

 [Link zum Zentrum für Chancengleichheit](#)

### *Zentrum für den wissenschaftlichen Nachwuchs*

Das Zentrum für den wissenschaftlichen Nachwuchs ist eine fachübergreifende Koordinations- und Serviceeinrichtung. Wesentlich sind die Unterstützung in der Promotions- und Postdoc-Phase sowie Weiterbildung, Beratung und Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Zudem fühlt sich die Einrichtung der nachhaltigen Förderung und Weiterentwicklung einer nachwuchsfreundlichen Hochschulinfrastruktur und -kultur verpflichtet. Schließlich stehen auch die Sensibilisierung und Beratung von Universitätsangehörigen und die Etablierung von Standards (z. B. Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis) im Mittelpunkt.

 [Link zum Zentrum für den wissenschaftlichen Nachwuchs](#)

### *Stadt Chemnitz*

Informationen zur Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat, Behindertendiensten, Wohn- und Werkstätten, Begegnungsstätten sowie weiteren Beratungs- und Unterstützungsangeboten in der Stadt Chemnitz:

 [Link zur Webseite "Menschen mit Behinderungen"](#)

## 9 Weiterführende Informationen

Nachfolgend finden Sie zusätzliche kurze Ausführungen zum Themenfeld Studium mit Beeinträchtigung, gesetzliche Hintergründe sowie einige Links zu weiteren Informations- und Internetangeboten.

### *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 26. März 2009 (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK)*

Art. 24 Abs. 5: „Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.“

 [Link zur UN-Behindertenrechtskonvention](#)

### *Grundgesetz*

Art. 3: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. [...] Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

### *Hochschulrahmengesetz*

§ 2 Abs. 4: „Sie [die Hochschulen] tragen dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.“

§ 16 Satz 4: „Prüfungsordnungen müssen die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen.“

### *Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz*

§ 5 Abs. 2 Nr. 12: „[Die Hochschulen] tragen dafür Sorge, dass Studenten mit Behinderung oder chronischer Krankheit in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.“

§ 34 Abs. 3: „Prüfungsordnungen müssen [...] der Chancengleichheit für behinderte und chronisch kranke Studenten dienende Regelungen treffen.“

### *Weitere rechtliche Grundlagen*

- Behindertengleichstellungsgesetz vom 27. April 2002
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006
- Bundesteilhabegesetz vom 23. Dezember 2016
- Neuntes Buch Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016
- Sächsisches Inklusionsgesetz vom 02.07.2019

 [Link zu den Gesetzen im PDF-Format](#)

### *Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)*

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) ist das bundesweite Kompetenzzentrum zum Thema "Studium und Behinderung". Die IBS wurde 1982 beim Deutschen Studentenwerk eingerichtet und wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Ziel der IBS war und ist die Verwirklichung einer inklusiven Hochschule. Sie setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Beeinträchtigungen einen diskriminierungsfreien Zugang zur Hochschulbildung haben und mit gleichen Chancen studieren können.

→ [Link zur Webseite der IBS](#)

Umfassende Informationen in den Bereichen Beratung, Bewerbung und Zulassung, Finanzierung, Studium und Prüfung, Studienalltag, Auslandsstudium, Beruf und Karriere sowie Recht, Politik und Daten  
Weiterhin gibt es eine umfangreiche Online-Bibliothek.

→ [Link zum Handbuch der IBS "Studium und Behinderung"](#)

Handbuch „Studium und Behinderung. Informationen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten“ (2013)

→ [Link zur Broschüre der IBS "Didaktische Hinweise für Lehrende"](#)

Broschüre „Studieren mit Behinderungen und chronischen Krankheiten - Informationen und didaktische Hinweise für Lehrende“ (2014)

### *Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes*

Die Sozialerhebung findet seit 1951 statt und liefert ungefähr im Dreijahrestakt wichtige Informationen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden. Neben einem Feedback für die Leistungen des Studentenwerkes ist sie fester Bestandteil der Bildungsberichterstattung in Deutschland. Die Sozialerhebung wird seit September 2013 vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH durchgeführt und wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

→ [Link zu den Befragungsergebnissen der Sozialerhebung](#)

### *Umfrage „beeinträchtigt studieren“*

Die Datenerhebung „beeinträchtigt studieren“ befragt ausschließlich Studierende mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung. Die 2011 und erneut 2016/2017 erhobenen Daten wurden vielfältig in die Debatten um eine inklusive und barrierefreie Hochschule eingespeist. Sie waren für verschiedene Projekte und Entwicklungen in den Ländern und Hochschulen wichtige Impulsgeber oder Argumentationshilfen.

→ [Link zu den Befragungsergebnissen der best-Umfragen](#)

### *Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst*

Das sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst fördert Inklusion in Hochschulen, Forschungs- und Kultureinrichtungen, um eine selbstbestimmte Teilhabe von Menschen zu ermöglichen.

- ➡ Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst | Inklusion in Einrichtungen von Wissenschaft und Kultur  
[Link zur Webseite des SMWK](#)
- ➡ [Link zur Studie](#)  
Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule. Studie zur Situation von Studierenden und Beschäftigten (2016)
- ➡ [Link zur Broschüre](#)  
Fachtagung: Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule (2017)

### *Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen*

Die Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen ist eine sächsische Einrichtung, die im Hochschulbereich alle Akteur\_innen aktiv unterstützt, die für die Gleichstellung der Geschlechter und die Inklusion von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung eintreten. Finanziert wird die Koordinierungsstelle aus Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

- ➡ [Link zur Webseite der Koordinierungsstelle](#)  
Umfassende Informationen zu rechtlichen Grundlagen, Nachteilsausgleichen, Gebärdensprachdolmetschen, Fördermöglichkeiten sowie Hilfsmittelpools
- ➡ [Link zur Handlungsempfehlung „Ausgesprochen vielfältig“](#)  
Handlungsempfehlung „Ausgesprochen vielfältig - Diversitätssensible Kommunikation in Sprache und Bild“ (2018)

### *Hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote*

Lehrende, die sich hochschuldidaktisch weiterbilden wollen, können die Angebote aus dem Kursprogramm des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen und dem Projekt „Lehrpraxis im Transfer +“ wahrnehmen, welches Workshops zu unterschiedlichen hochschuldidaktischen Themenbereichen – unter anderem auch zu barrierefreier Lehre – bereithält.

- ➡ [Link zum Kursprogramm](#)

## 10 Quellen

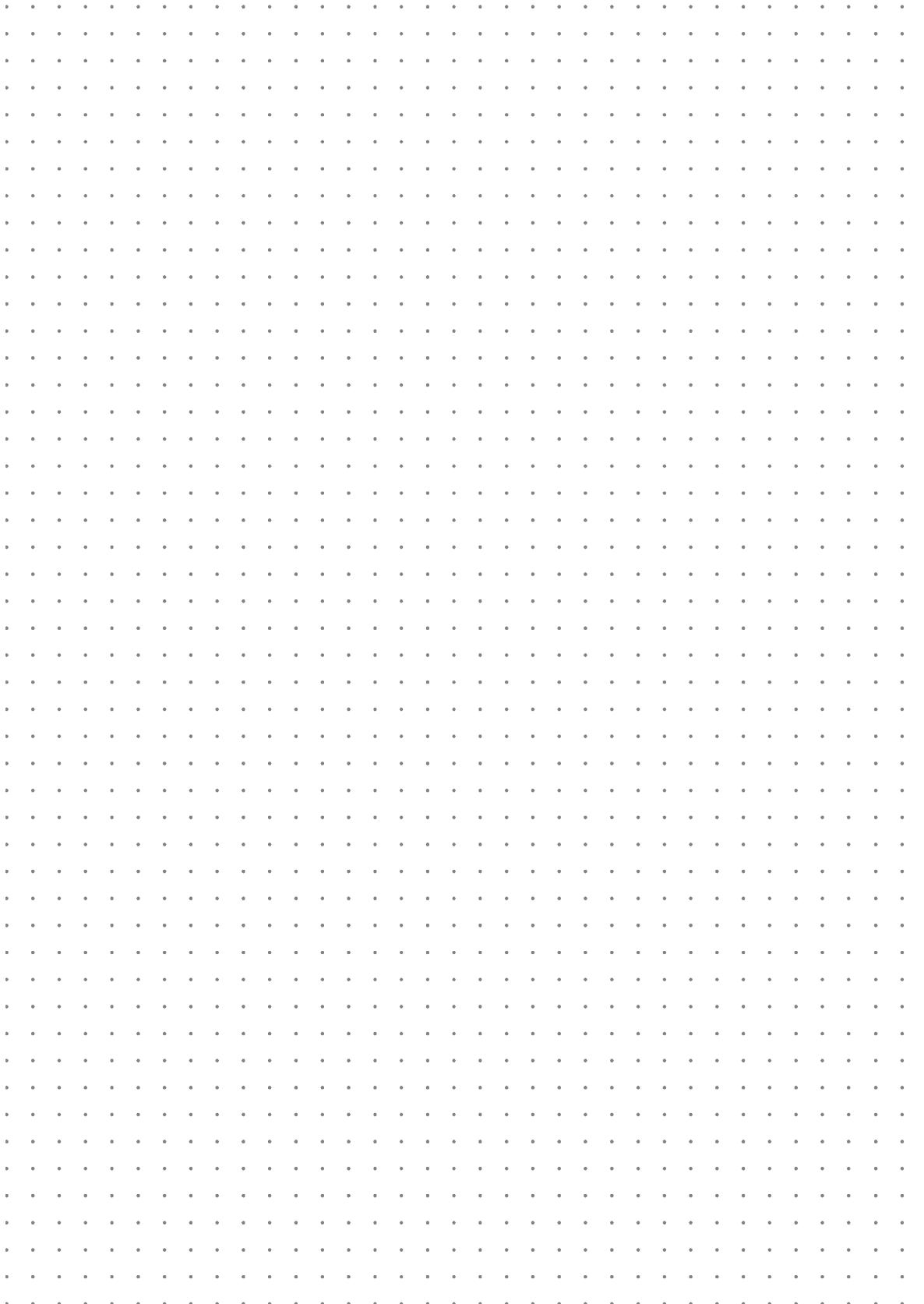
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Internet: [http://www.sozialerhebung.de/download/21/Soz21\\_hauptbericht.pdf](http://www.sozialerhebung.de/download/21/Soz21_hauptbericht.pdf) (08.08.2019).
- Burger, C./Glathe, A. (2016): Diversity-sensible Hochschullehre: Hintergründe und Lehrempfehlungen. In: Berendt, B. et al. (Hrsg.): Neues Handbuch Hochschullehre. Berlin. F 4.5.
- Degener, T. (2016): Völkerrechtliche Grundlagen und Inhalt der UN BRK. In: Degener, T. et al. (Hrsg.): Menschenrecht Inklusion: 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention. Bestandsaufnahme und Perspektiven zur Umsetzung in sozialen Diensten und diakonischen Handlungsfeldern. Göttingen. S. 11-51.
- Deutsches Studentenwerk (2013): Studium und Behinderung – Informationen für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Berlin. Internet: [https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/37\\_handbuch\\_studium\\_und\\_behinderung\\_7\\_aufage.pdf](https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/37_handbuch_studium_und_behinderung_7_aufage.pdf) (09.08.2019).
- Deutsches Studentenwerk (2018): beeinträchtigt studieren (best2). Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17. Berlin.
- Deutsches Studentenwerk/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2018): beeinträchtigt studieren (best2). Hochschulbezogene Sonderauswertung für die TU Chemnitz.
- Deutsches Studentenwerk/Gattermann-Kasper, M. (2018): Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen. Arbeitshilfe für Beratende. Berlin. Internet: [https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/2019\\_ibs\\_arbeitshilfe\\_nachteilsausgleiche\\_0.pdf](https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/2019_ibs_arbeitshilfe_nachteilsausgleiche_0.pdf) (18.11.2019).
- Deutsches Studentenwerk/Ennuschat, J. (2019): Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen - Prüfungsrechtliche Bausteine einer inklusiven Hochschule. Rechtsgutachten. Berlin. Internet: [https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/2019-10-14\\_gutachten-nachteilsausgleiche-ennuschat-2019.pdf](https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/2019-10-14_gutachten-nachteilsausgleiche-ennuschat-2019.pdf) (18.11.2019)
- Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2017): 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Glossar zum Hauptbericht. Internet: [http://www.sozialerhebung.de/download/21/Soz21\\_glossar.pdf](http://www.sozialerhebung.de/download/21/Soz21_glossar.pdf) (05.08.2019).
- Fisseler, B. (2014): Barrierefreie Hochschuldidaktik. In: Berendt, B. et al. (Hrsg.): Neues Handbuch Hochschullehre. Berlin. F 4.4.
- Gaebel, W./Ahrens, W./Schlamann, P. (2010): Konzeption und Umsetzung von Interventionen zur Entstigmatisierung seelischer Erkrankungen: Empfehlungen und Ergebnisse aus Forschung und Praxis. Berlin: Aktionsbündnis seelische Gesundheit. Internet: <https://www.seelischegesundheit.net/themen/psychische-erkrankungen/publikationen/konzeption-zur-entstigmatisierung-seelischer-erkrankungen> (27.03.2019).
- Schaper, N. (2012): Fachgutachten zur Kompetenzorientierung in Studium und Lehre. HRK-Fachgutachten ausgearbeitet für die HRK von Schaper, N. et al. Bonn. Internet: [https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/fachgutachten\\_kompetenzorientierung.pdf](https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/fachgutachten_kompetenzorientierung.pdf) (18.11.2019).

Schaper, N./Hilkenmeier, F. (2013): Umsetzungshilfen für kompetenzorientiertes Prüfen. HRK-Zusatzgutachten ausgearbeitet für die HRK von Schaper, N. et al. Bonn. Internet: <https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-03-Material/zusatzgutachten.pdf> (18.11.2019).

Welti, F. (2015): Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen. In: Sozialer Fortschritt 64(11), S. 267-273.

Welti, F. (2016): Die UN-BRK – Welche Bedeutung hat sie für die Hochschulen? In: Klein, U. (Hrsg.): Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung. Weinheim: Beltz. S. 60-79.

# Notizen



# Impressum

## Herausgeber

Technische Universität Chemnitz

## Konzeption und Redaktion

Dr. Daniela Menzel | Zentrale Studienberatung | Koordinatorin  
für Inklusion und Ansprechpartnerin für Studierende mit einer  
Beeinträchtigung

Juliane Siemer | Zentrale Studienberatung |  
Studienberaterin, vormals Beraterin für Studierende mit  
Behinderung oder chronischer Krankheit

in Zusammenarbeit mit Hilfskräften (Leonie Plenz, Susann  
Bennewitz, Angelina Bauer, Anne Seim, Melanie Kristleit)  
sowie dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung  
geförderten Verbundprojekt „Lehrpraxis im Transfer  
plus“ (Isabel Heinze)

## Stand der Informationen

Oktober 2019

## Druck

SAXOPRINT GmbH | Enderstr. 92 c, 01277 Dresden

## Auflage

2.000 Stück, 1. Auflage 2019

## Download der PDF-Fassung unter

[Link auf die Informationsseite Barrierefreie Hochschuldidaktik und inklusive Lehre](#)

(Mittels der PDF-Version können auch die Links in diesem Leitfaden aufgerufen werden.)

Die Inhalte dieses Leitfadens sind sorgfältig recherchiert. Rechtliche Ansprüche lassen sich  
aus dem Inhalt dieses Leitfadens nicht ableiten. Änderungen vorbehalten.

Bitte richten Sie Ihre Rückmeldungen und Anregungen gern an: [inklusion@tu-chemnitz.de](mailto:inklusion@tu-chemnitz.de).



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Koordinatorin für Inklusion  
Dr. Daniela Menzel

Technische Universität Chemnitz  
Straße der Nationen 62 | Raum 047 (neu: A10.047)  
09111 Chemnitz

Telefon +49 371 531-34939  
E-Mail [inklusion@tu-chemnitz.de](mailto:inklusion@tu-chemnitz.de)

[www.tu-chemnitz.de/tu/inklusion/](http://www.tu-chemnitz.de/tu/inklusion/)